

So müßte doch der christliche Glaube nicht Wissen, Denken, Vernunft als seine Gegner bekämpfen, und vom Denken und von der Vernunft aus könnte der Platz im menschlichen Geistesleben gesehen werden, der durchaus für den Glauben offen, ja wo der Glaube notwendig ist, wenn überhaupt der menschliche Geist und die menschliche Seele den Sinn ihres Daseins und ihres Wesens ergreifen wollen.

---

## Die Literatur zum „Straußenhandel“ in Zürich (1839).

Von WALTER HILDEBRANDT.

Bedeutung und allgemeiner Verlauf des „Straußenhandels“.<sup>1</sup>

Am 20. Februar 1839 richtete Antistes Johann Jakob Füssli einen „Hirtenbrief an die Evangelisch-reformierte Geistlichkeit des Kantons Zürich“. In weit ausschauender Beurteilung der Vorgänge, die ihn dazu drängten, schrieb er seinen Amtsbrüdern: „Die Berufung des Doktors Strauß zum Professor der Theologie an hiesiger Hochschule, und die Bewegungen, welche dadurch veranlaßt wurden, sind ein Ereignis, welches nicht zu den flüchtigen Tageserscheinungen gehört, sondern das, was sich auch jetzt daraus entwickeln möge, der Kirchengeschichte unseres Landes angehört“<sup>2</sup>. Auch anderwärts war das Bewußtsein der großen Tragweite der damaligen Geschehnisse im Gebiete des zürcherischen Erziehungswesens bzw. der zürcherischen Hochschule und ihrer theologischen Fakultät lebendig. Die Berufung von Doktor David Friedrich Strauß als Lehrer der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Universität und seine sofortige Versetzung in den Ruhestand bewegte nicht nur die religiösen und politischen Meinungen im Stande Zürich, sondern gab weit darüber hinaus in den anderen Ständen der Eidgenossenschaft und im Auslande den Anstoß zur Erörterung der letzten Fragen in Religion und Politik. Indessen dürfen wir auch heute noch ohne Übertreibung sagen: der sogenannte „Straußenhandel“ in Zürich vom Jahre 1839 bildet in der schweizerischen Kirchengeschichte eine Auseinandersetzung ersten Ranges, und wenn

<sup>1</sup> Der Verfasser hat das Ergebnis seiner Untersuchungen zum Teil am 20. Januar 1939 bei der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich vorgetragen. Vgl. das Referat von P. Kläui in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 164 vom 27. Januar 1939.

<sup>2</sup> Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) LK 348, Fall Strauß 1839. Umschlag 6, Nr. 25.

eine Geschichte der europäischen Geisteskrisen geschrieben würde, so käme die Straußische Angelegenheit mit in die vorderste Reihe zu stehen. Einen bleibenden Niederschlag hat der „Straußenhandel“ in einer besonderen Literatur, in den amtlichen und parteilichen Kundmachungen, in den Zeitungen, vor allem aber in einer schwer überblickbaren, jedenfalls sehr zahlreichen Broschürenliteratur gefunden. Es mögen während der Auseinandersetzung und in unmittelbarem Zusammenhang damit insgesamt etwa 72 Druckschriften — davon 32 für Strauß günstige und 40 Strauß ablehnende — im Umfang von 4 bis 176 Seiten ausgegangen sein<sup>3</sup>. Diese Zahlen müssen uns in Erstaunen setzen; denn nicht einmal die politische Regeneration oder die Gründung des schweizerischen Bundesstaates haben einer solchen Flut von Veröffentlichungen gerufen. Es scheint, als ob bei diesem Anlasse die von der frisch gewonnenen Pressefreiheit begünstigte Druckerpresse erstmals so recht für Kampfschriften Verwendung gefunden habe. Wiewohl nun in bescheidenem Maße eine Geschichtsliteratur über den „Straußenhandel“ mit Darstellung und Würdigung der Begebenheiten, der Bewegungen und Entscheidungen existiert, so hat doch eigentlich noch niemand die aktuelle gedruckte Literatur zum „Straußenhandel“ recht in den Kreis seiner Beachtung gezogen. Ich möchte nun mit diesen Darlegungen versuchen, diese Literatur, ihren Gehalt und ihre Kräfte zu schildern. Es dürfte damit wohl auch möglich sein, neue Blickpunkte für die Beurteilung der ganzen Angelegenheit, die ja durchaus nicht in Vergessenheit geraten ist, zu bieten. Insbesondere halte ich es für angemessen, auch das Geschichtsbild der späteren historischen Literatur an Hand der zeitgenössischen Literatur wieder einmal durchzusehen.

Lassen wir indessen zuvor den „Straußenhandel“ in seinen Hauptzügen an uns vorübergehen!<sup>4</sup>. An der 1833 gegründeten Zürcher Hochschule war 1838 durch den Rücktritt des Professors Eduard

<sup>3</sup> Die sämtlichen Druckschriften in Broschürenform — sowie die weitere gedruckte Literatur — sind verzeichnet in der „Bibliographie der Schweizer Geschichte“ von Hans Barth („Quellen zur Schweizer Geschichte“, Neue Folge IV. Abt. Band I., S. 397—406, Basel 1914) zum Jahre 1839. Weitere Druckschriften sind in Anmerkung 16 genannt.

<sup>4</sup> An Gesamtdarstellungen der Vorgänge sind zu nennen:

J. H. Zimmermann: „Des Zürichervolkes Kampf und Sieg um seinen Christenglauben“ (Zürich 1839),

August Boden: „Geschichte der Berufung des Dr. Strauß an die Hochschule von Zürich“ (Frankfurt am Main 1840),

Elwert der Lehrstuhl für Dogmatik und Kirchengeschichte freigeworden. Der Erziehungsrat hatte ihn neu zu besetzen. Nachdem bereits im Jahre 1836 erfolglos davon die Rede gewesen war, den ehemaligen Tübinger Repetenten Doktor David Friedrich Strauß<sup>5</sup> zu berufen, der durch ein ebenso berühmtes wie angefochtenes Werk über das „Leben Jesu“<sup>6</sup> hervorgetreten war, entschied sich nunmehr der mehrheitlich radikal-liberale Erziehungsrat mit Stichentscheid seines Präsidenten, des Bürgermeisters Melchior Hirzel, am 26. Januar 1839 für die Wahl von Strauß. Der Gewählte vertrat im Gegensatz zu dem christozentrisch-rationalistischen, dem positiv-biblichen und dem pietistischen Christentum der Kirche die Lehre, daß Christus nur ein gewöhnlicher Mensch, nicht Gottes Sohn gewesen sei, daß die Wunder nur Sagen und Mythen seien, daß sich Gott nur allgemein in Natur und Geschichte, nicht speziell in Christus allein offenbare, daß an den evangelischen Darstellungen nur gewisse allgemeine, göttliche Ideen — wie Schöpfen, Lieben, Versöhnen, Leben — wesentlich seien, nicht

---

Heinrich Gelzer: „Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839“ (Hamburg und Gotha 1843),

E. Blösch: „Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirche“ Band II, S. 273ff. (Bern 1899),

Karl Dändliker: „Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich“, Dritter Band, S. 305—314 (Zürich 1912),

Gustav von Schultheß Rechberg: „Die Zürcher Theologenschule des 19. Jahrhunderts“ (Zürich 1914),

Ernst Gagliardi in: „Die Universität Zürich 1833—1933“, S. 372—392 (Zürich 1938),

sowie der Artikel „Straußenhandel“ von E. Dejung im „Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz“.

<sup>5</sup> Biographien von David Friedrich Strauß:

A. Hauswirth: „David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit“ (Heidelberg 1876),

E. Zeller: „Strauß, David Friedrich“ in „Allg. Deutsche Biographie“ (Leipzig 1893),

C. W. Kampli: „David Friedrich Strauß“ (Basel 1896),

Theobald Ziegler: „David Friedrich Strauß“ (Straßburg 1908),

W. Nigg: „Geschichte des religiösen Liberalismus“, S. 156ff. (Zürich 1937).

sowie der Artikel „Strauß, David Friedrich“ von W. Hildebrandt im „Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz“.

<sup>6</sup> Straußens Werk war unter dem Titel „Das Leben Jesu kritisch bearbeitet“ 1835 zu Tübingen erschienen. Nach einer Zählung von Albert Schweitzer („Geschichte der Leben Jesu-Forschung“ S. 79ff., 98ff., Tübingen 1921) wurden 40 bis 50 Gegenschriften veröffentlicht; über eine weitere, schweizerische Gegenschrift, welche Straußens Methode auf das Leben Zwinglis anwendete, vgl. „Zwingliana“ Band VI, S. 236ff.

aber besondere Taten Gottes und Christi — wie Sendung des Sohnes, Gnade, Opfertod, Erlösung; kurz die Behörden hatten sich für die Verkündigung einer radikal-rationalistischen Theologie an Stelle des christlichen Offenbarungsglaubens entschieden<sup>7</sup>. Sogleich regte sich die Opposition von kirchlicher Seite. Antistes Füllli brachte, unterstützt von Professor Alexander Schweizer, Dekan Vögeli, Dr. Bluntschli u. a. im Großen Rate eine Motion ein auf den Erlaß eines Gesetzes, wonach dem Kirchenrat irgend ein Einfluß auf die Wahl der Theologieprofessoren zustehe<sup>8</sup>. Dabei nahm er scharf gegen die Berufung von Strauß Stellung, weil dieser „eine alles positiv Christliche verneinende Richtung“ habe. Als er jedoch mit seiner Motion, die insbesondere von Bürgermeister Hirzel, Regierungsrat Dr. Zehnder und Dr. Ludwig Keller bekämpft worden war, mit 89 gegen 49 Stimmen unterlag, bestätigte der Regierungsrat die Wahl am folgenden 2. Februar mit 15 gegen 3 Stimmen. Nun begann es auch im Volke draußen zu motten. Schon am 13. des gleichen Monates versammelten sich unter dem Vorsitze des Fabrikanten Johann Jakob Hürlimann-Landis zu Wädenswil die Abgeordneten von neunundzwanzig Gemeinden „zu Behinderung der straußischen Berufung an den theologischen Lehrstuhl der Dogmatik in Zürich“<sup>9</sup>. Auf ihre Anregung hin bildeten sich alsogleich fast allorts Kirchengemeindevereine und Bezirksvereine, aus denen dann das 22 Mitglieder zählende „Central-Komitée“ — gegnerischerseits „Glaubens-Komitée“ genannt — hervorging. Dieses überreichte am 1. März dem Regierungsrate eine Adresse mit der kategorischen Er-

<sup>7</sup> Es ist hier darauf hinzuweisen, daß die theologische Art Straußens auch anders beurteilt wird. Nach Albert Schweitzer („Geschichte der Leben Jesu-Forschung“ S. 82) ist die Straußische Theologie, „nach Hegelscher Methode, die Synthese aus einer Thesis, repräsentiert durch die supranaturale Erklärung, und aus einer Antithesis, repräsentiert durch die rationalistische Deutung“. Als solche setzte sie „jenes Unerklärliche als mythisch“. So hat wohl Strauß selber auch gedacht, sich also nicht als einen reinen Rationalisten betrachtet, der er trotzdem war, wie sich z. B. auch bei W. Nigg („Geschichte des religiösen Liberalismus“ S. 156 ff.) ergibt, wo Strauß unter dem Titel „Der Radikalismus“ behandelt wird. Andererseits bei Hans Georg Nägeli („Laienworte über die Hegel-Straußische Christologie“) und Heinrich Gelzer („Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich“) wird Straußens Lehre als Pantheismus bezeichnet. Da Strauß in Gott aber eine bei allen Menschen erscheinende Ideengesamtheit sah, können wir dieser Subsumption nicht zustimmen; denn unter Pantheismus ist doch die Ansicht zu verstehen, daß Gott in den Geschöpfen lebe und wirke.

<sup>8</sup> Über die Verhandlungen des Großen Rates vom 31. Januar 1839 besteht ein gedrucktes Protokoll.

<sup>9</sup> Beschluß der Versammlung zu Wädenswil vom 13. Februar 1839.

klärung: „Strauß darf und soll nicht kommen!“ und mit der Forderung, die Berufung von Professor Strauß sei zurückzunehmen. Gleichzeitig unterbreitete es den Kirchgemeinden den Entwurf zu einer Petition des nämlichen Inhaltes an den Großen Rat. Bereits am 10. März hatte die Petition im ganzen Kanton herum 39225 Stimmen auf sich vereinigt, während nur 1048 Stimmen sich dagegen aussprachen. Die große Mehrheit des Zürchervolkes wandte sich also gegen Strauß, gegen den Erziehungsrat und gegen den Regierungsrat. Der letztgenannte hatte inzwischen zwar die Adresse zurückgewiesen, aber immerhin den Erziehungsrat eingeladen, zu untersuchen, ob Strauß nicht in den Ruhestand versetzt werden könne. Allein die Erziehungsbehörde beharrte — wiederum mit Stichtentscheid ihres Präsidenten Hirzel — auf der Berufung. Dem entgegen beschloß aber der Regierungsrat unter dem Eindruck der Petitionen, dem Großen Rate seine Ansicht dahin zu äußern, daß Professor Strauß pensioniert werden solle, da „nach den vorliegenden notorischen Tatsachen eine nützliche Berufstätigkeit an hiesiger Hochschule unmöglich“ erscheine<sup>10</sup>. Der regierungsrätliche Antrag wurde mit der ausdrücklichen Begründung, daß man sich bei der Pensionierung innerhalb der Schranken der Verfassung bewege, von Ed. Sulzer vertreten. Während Bürgermeister Hirzel, Dr. Ludwig Keller, Oberrichter Füßli und Staatsanwalt Ulrich gegen den Regierungsrat Stellung nahmen, sprachen sich Erziehungsrat Meyer, Guyer, Antistes Füßli, Professor Alexander Schweizer und Professor Bluntschli für seinen Antrag aus. In diesem Sinne entschied denn auch endlich die Repräsentative am 18. März nach langer Beratung mit 149 gegen 38 Stimmen; der große Rat genehmigte den regierungsrätlichen Bericht, erklärte dessen Ansicht „als den Verhältnissen vollkommen angemessen“ und sprach die Erwartung aus, daß die zuständigen Behörden diese Angelegenheit noch in der gegenwärtigen Session erledigen würden. Der nächste Morgen brachte dann den Pensionierungsbeschluß des Erziehungsrates und dessen Bestätigung von seiten des Regierungsrates. Die Volksbewegung gegen Strauß hatte damit ihr Ziel erreicht. Dementsprechend löste sich das Central-Komitée nach Erfüllung seiner Aufträge am 20. März 1839 sogleich auf. Bestehen blieben nur die Gemeinde- und Bezirksvereine, da weitere in den Petitionen erhobene

---

<sup>10</sup> Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Großen Rat vom 14. März 1839, enthalten im Verhandlungsprotokoll über die Verhandlungen vom 18. März 1839.

Forderungen mit Bezug auf die Schaffung einer kirchlichen Volksvertretung, auf Mitsprache des Kirchenrates bei Professorenwahlen sowie auf stärkere Religiosität der Volksschule und des Lehrerseminars noch nicht erfüllt waren<sup>11</sup>.

Das sind die wesentlichen Daten des „Straußenhandels“, unter dem ich — im Unterschied zu anderen<sup>12</sup> — lediglich die vom 26. Januar bis zum 20. März 1839 laufende Aktion gegen die Berufung von David Friedrich Strauß begreife. Was nachher folgt, nämlich die langsame Entwicklung zum „Züriputsch“, hängt zwar organisch mit dem „Straußenhandel“ zusammen, ja diese weitere Bewegung hat schon zu den Zeiten des „Straußenhandels“ angehoben, aber sie bildet doch eine Sache für sich. Es handelt sich um die Durchsetzung des bereits in den Petitionen enthaltenen Begehrens nach Umgestaltung der Volksschule und des Seminars im Sinne der stärkeren Betonung der evangelisch-reformierten Religion, es war meinetwegen der Handel um Ignaz Thomas Scherr, den Seminardirektor, der Volksschule und Lehrerbildungsanstalt geistig leitete, aber nicht mehr der „Handel um Strauß“.

### Literatursammlungen.

In diesen zeitlichen Rahmen hinein fällt nun das Erscheinen der aktuellen „Straußenliteratur“, der wir uns zunächst zuwenden wollen. Erhalten geblieben ist sie uns nicht nur teilweise im Zürcher Staatsarchiv<sup>13</sup>, sondern hauptsächlich in der Zürcher Zentralbibliothek<sup>14</sup>, welche neben fast allen amtlichen Kundgebungen und Broschüren auch insbesondere die zeitgenössische Sammlung des Zumikonener Pfarrers Johann Heinrich Zimmermann<sup>15</sup> besitzt. Darüber hinaus sind natürlich

<sup>11</sup> Diese Gedanken griff Erziehungsrat Ferdinand Meyer in einer Motion auf, die am 20. März 1839 beinahe einmütig gutgeheißen wurde; eine gleichzeitig eingesetzte Kommission befaßte sich fortan mit diesen Anliegen.

<sup>12</sup> Der Artikel „Straußenhandel“ im „Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz“ z. B. versteht unter dieser Bezeichnung auch noch den „Züriputsch“ vom 6. September 1839 und die Entwicklung daraufhin.

<sup>13</sup> StAZ Druckschriftenabteilung: Vier Mappen (IIIKk 1) und zwei Bände (IIKKk 1—2).

<sup>14</sup> ZBZ Druckschriftensammlung: LK 348 „Fall Strauß 1839“ enthaltend einen Band mit amtlichen Publikationen, eine Schachtel mit Zeitungsliteratur, 7 Umschläge mit verschiedenem gedrucktem und handschriftlichem Material, sowie die Sammlung von Pfarrer J. H. Zimmermann.

<sup>15</sup> ZBZ Druckschriftensammlung: LK 348 „Fall Strauß 1839“. Von Pfarrer J. H. Zimmermann stammt eine „Sammlung von Aktenstücken und Drucksachen

auch da und dort in Privathänden noch einzelne Stücke vorhanden; mir selbst war es zum Beispiel vor einigen Jahren möglich, eine ebenfalls zeitgenössische Sammlung von 67 Stücken zu erwerben. Den großen Reichtum an solcher Literatur verzeichnet Hans Barth in seiner „Bibliographie der Schweizergeschichte“ zum Jahre 1839; nicht einmal sein ausgedehntes Verzeichnis ist indessen vollständig<sup>16</sup>. Von der wohl unerwarteten Fülle an geistiger Bewegung, welche diese zahlreichen Druckschriften dem Leser aufzeigen, kann ich durch die folgenden kurzen Darlegungen vielleicht immerhin einen Gesamteindruck bieten.

### Die amtliche und Partei-Literatur.

Als erste Gruppe steht die staats- und kirchenamtliche sowie die — wenn man so sagen will — parteiamtliche Literatur vor uns. Darin kommen eigentlich nur die Hauptgedanken zur Geltung. Von kirchlicher Seite ist zunächst das Schreiben des Kirchenrates an den Regierungsrat vom 28. Januar 1839 zu nennen. Kaum war Strauß gewählt, da setzte sich der Kirchenrat beim Regierungsrat gegen die Bestätigung dieser Wahl ein: „Nun soll auf den hierseitigen Lehrstuhl der Dogmatik und Kirchengeschichte ein Mann berufen

---

betreffend die beschlossene und wieder zurückgenommene Berufung des Dr. F. Strauß an die Zürcherische Hochschule 1839“ (Band I: Januar-Juni; Band II: Juli-Dezember); ferner ein Band „Schriften über die Berufung des Dr. Strauß“.

<sup>16</sup> Hans Barth: „Bibliographie der Schweizer Geschichte“ in: Quellen zur Schweizer Geschichte“ Neue Folge IV. Abt., Band I, S. 397—406 (Basel 1914). In Ergänzung des Verzeichnisses von Barth sind folgende Titel beizufügen:

Boßhard, J.: Die Neubelebung des Glaubens in unseren Herzen. Zwei Osterpredigten, gehalten in der Kirche zu Stallikon. (Zürich 1839.)

Heidegger, J. J.: Predigten. (Zürich 1839.)

(Meyer, J. H. ?) Antistraußianischer Gruß an einen Herrn Antistes ... von Strutio Camelus, Nachtwächter in Bülach.

Sendschreiben eines wohlgesinnten Oberländers an die irregeleiteten Bewohner des Kantons Zürich. (Zürich 1839.)

Strauß, Gottlieb: Die Segnungen eines furchtlosen Glaubens. Predigt gehalten ... zu Winterthur am 6. Februar 1839. (Winterthur s. d.)

Strauß, Dr. und die Zürcher Kirche. Eine Stimme aus Norddeutschland. Mit einer Vorrede von Dr. W. M. L. de Wette. (Basel 1839.)

Straußiade, die, in Zürich, ein Heldengedicht in neun Gesängen von Sadrach, Mesach und Abednego. (Leipzig und Glaubenstadt 1839.)

Wild, Heinrich: Die Worte des Auferstandenen „O daß ich bleibe bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matth. 28, 20). Predigt gehalten in der Kirche zu Küsnacht, den 10. Februar 1839. (Zürich 1839.)

werden, der den Stifter des Christentums in die Reihen der übrigen merkwürdigen Erscheinungen herabzieht, ja sogar seiner Geschichte alle Glaubwürdigkeit abspricht ... Die Kirche ... sähe sich durch die Berufung von Dr. Strauß in ihren wichtigsten Interessen gefährdet. Ihr muß alles daran liegen, durch das Institut der Hochschule solche Diener zu erhalten, denen mit einem erleuchteten Wissen auch ein fester Glaube an die Lehre und Geschichte, die sie verkündigen, innewohnt. ... Sie ist nach Verfassung § 4 und den ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens §§ 1, 3, 7 berechtigt zu erwarten, daß der Staat nur solche Lehrer der Theologie bestelle, welche die evangelisch-reformierte Landeskirche in ihren Zwecken fördern und nicht allmählich zerstören ...“<sup>17</sup>. Außerdem liegt fast nur noch der bereits erwähnte Hirtenbrief des Antistes Füßli vor, welcher die Bedenken der kirchlichen Organe gegen die Berufung und die damit „verbundenen Tendenzen für den Fortbestand unserer evangelisch-reformierten Kirche“ äußerte und in den Wunsch ausmündete, daß „Staat, Kirche und Schule wieder Einen heiligen Vereinigungspunkt in Jesus Christus unserem Herrn und Erlöser finden“ möchten.

Für die staatlichen Behörden sodann geht es lediglich darum, ob Strauß wissenschaftlich befähigt sei, ob seine Berufung rechtmäßig zustandegekommen sei, und sie trachten bei der ganzen Angelegenheit vorab nach der Wahrung ihrer Autorität. Erst später tritt — gezwungenermaßen — auch die Neigung hervor, den Volksbegehren Gehör zu schenken. Während der Kirchenrat auf seine Vorstellungen hin noch am 9. Februar vom Regierungsrat mit der kühlen Bemerkung abgefertigt worden war, er habe Strauß gewählt, weil dieser „als Mensch und Gelehrter in durchaus gutem Rufe stehe“, und weil „auch im Gebiete der Theologie nur möglichst gründliche und allseitige Forschung zur Wahrheit führen“ könne, spricht der Regierungsrat in seiner „Kundmachung“ vom 19. Februar schon mildernd davon, er habe nie die Absicht gehegt, „durch die Bestätigung jener Berufung eine Reformation herbeizuführen“ und sei „stets entschlossen, sowohl die Glaubensfreiheit als die Landeskirche nach besten Kräften zu schützen“. Noch entgegenkommender lautet seine „Kundmachung“ vom 5. März an die erregten Bürger: „Richtet Euere Wünsche zutrauensvoll an uns, oder an Eueren Stellvertreter, den Großen Rat!“, und weiter: „Was den

<sup>17</sup> Schreiben des Kirchenrates an den H. Regierungsrat vom 28. Januar 1839.

gesetzlich erwählten Herrn Professor Strauß anbelangt, so haben wir dem Erziehungsrate den Auftrag erteilt, uns sein Gutachten zu hinterbringen, ob derselbe in Ruhestand zu versetzen sei.“ Merkwürdigerweise unterließ es der Regierungsrat dann nach der Pensionierung von Strauß, durch ein friedenschaffendes Wort den Kontakt mit dem Volke wieder herzustellen, was dartat, daß die gähnende Kluft nur vorläufig überdeckt, aber nicht wieder geschlossen war. Der Bedeutung unserer Angelegenheit entsprach es, daß die „Verhandlungen des Zürcherischen Großen Rates“, und zwar diejenigen vom 31. Januar — über die Motion des Antistes Füßli — wie diejenigen vom 18. März, neben dem amtlichen Protokoll von zwei Verlegern protokollarisch gedruckt und vertrieben wurden<sup>18</sup>.

Zu den parteiamtlichen Druckschriften des Central-Comités<sup>19</sup> läßt sich sagen, daß es sich einerseits um Kundgebungen an die Kirchgemeinden und andererseits um solche an die Behörden handelt. Hier lesen wir zur Hauptsache: Das Zürichervolk ist den positiven Grundsätzen des Christentums, dem Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, den Herrn und Erlöser, zugetan; Strauß aber ist ein Irrlehrer, der Jesus Christus feindlich entgegentritt und als Lehrer der Dogmatik den Verfall der evangelisch-reformierten Landeskirche herbeiführen würde; deshalb ist seine Berufung rückgängig zu machen; sie verletzt den verfassungsmäßigen Bestand der Landeskirche; überhaupt ist sie nur „die fernere Entwicklung eines Irreligiosität und Immoralität begünstigenden Systems“, dem sowohl auf dem kirchlichen als auf dem Schulgebiete — durch Schaffung einer gemischten Synode, Mitsprache des Kirchenrates bei Wahlen in die theologische Fakultät und durch Sicherung einer religiösen Richtung in der Volksschule wie im Lehrerseminar — begegnet werden muß; auf Straußens Lehrstuhl ist „ein wissenschaftlich ausgezeichneter Professor der Dogmatik von entschiedenen evangelisch-christlichen Gesinnungen zu berufen“. An dieser Literatur des Central-Comités fällt auf, daß sie sachlich eigentlich

---

<sup>18</sup> Da es sich nicht um Original-Literatur, sondern um die Wiedergabe von Reden handelt, muß es hier bei diesem Hinweis sein Bewenden haben.

<sup>19</sup> Es handelt sich um die Kundgebungen der Wädenswiler Versammlung vom 13. Februar 1839 und des Central-Comités vom 1. März 1839 („Strauß darf und soll nicht kommen!“), vom 2. März („Der Herr selbst hat diese Bewegung angefangen“), vom 15. März („Die Kirche unseres Erlösers ist neu befestigt“) und vom 20. März („Wir betrachten nun die wichtigen Aufträge, zu deren Vollziehung Ihr uns zusammen riefet, ... als gänzlich erfüllt“).

nicht mehr als diese allgemeinsten Behauptungen vorbringt, auf eine nähere Begründung der Gegnerschaft zu Strauß verzichtet und die Forderungen einfach auf die Befürchtung stützt, daß im Wege des Fortschrittes „offenbar der Plan verfolgt werden wolle, auf das irreligiöse Element der Schule auch noch eine irreligiöse Kirche zu gründen“. Dabei hat das Comité stets an sichtbarer Stelle dargetan, daß es „auf rein religiösem Standpunkte, fern von allen politischen Fragen“ stehe. Wenn nun schon sein Ton bis zum Äußersten geht — es heißt: „In den Schranken der Gesetzlichkeit wurde bis jetzt alles gehalten“, das Volk befinde sich nun aber „in höchster Spannung, wie auch im höchsten Grade der Kraft“, oder es wird in der Petition darauf angespielt, wie 1830 der französische König wegen seiner Übergriffe „mit dem Verluste seines Thrones büßen mußte“ — wenn also auch der Ton bis zum Äußersten geht, so wird man doch an der Form und am Ziel der Bewegung ihre rein religiöse Art erkennen müssen. Nicht nur die Form ihrer Kundgebungen ist religiös, nicht nur die Wahlart des Comité's ist religiös, sondern religiös sind auch die offiziell angestrebten Ziele. In dieser Beziehung stellte das Central-Comité vor den Kirchgemeinden entscheidend fest: „Ihr habet nur darum Euch entschließen können, Eure verfassungsmäßigen Rechte gegen Eure Regierung geltend zu machen, weil Ihr sahet, daß der Geist der Zeit in Euer innerstes Heiligtum eingreifen und Eure Nachkommen dem Verderben entgegenführen wollte“. Den Hauptbeweis für die religiöse Natur der Bewegung sehe ich in der Tatsache, daß das Central-Comité nach Erledigung der Straußischen Angelegenheit sofort zurücktrat, sogar noch ehe die Forderungen der Petition vollständig erfüllt waren. Politisch war die Bewegung nur insoweit, als sie politische Forderungen und Rechte geltend machte: Petitions- und Motionsrecht für Schonung der verfassungsmäßigen Landeskirche, für die Entlassung eines Lehrers, Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit usw. Schlechthin „politisch“ kann man sie also nicht nennen; denn dafür wäre ein allgemeiner politischer Wille Voraussetzung gewesen, der sich auf die ganze Staatsgestaltung bezogen hätte<sup>20</sup>. Dem Central-Comité trat organisiert neben dem

<sup>20</sup> Das hindert indessen nicht, daß in der Form der religiösen Bewegung auch rein politische Beweggründe, persönliche Gegnerschaften zu den regierenden Radikalen und Liberalen, wirtschaftliche Meinungsverschiedenheiten, Anhänger einer anderen Staatsgestaltung oder Weltanschauung usw. marschierten, ja man wird bei der Übermacht der Stimmberechtigten, die sich hinter das Comité stellten, dies als schlechthin sicher anzunehmen haben.

„Verein zu Beförderung der Volksbildung“ nur noch der „Verein zum Schutze der christlichen Glaubensfreiheit und der freien Schule“ mit einer „Zuschrift an die Bürger des Kantons Zürich“ gegenüber; sein Zweck war „die Aufrechterhaltung der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Ordnung“. Hatte sich der Erziehungsrat den Gedanken der Wissenschaftlichkeit zur Richtschnur genommen, der Regierungsrat den Gedanken der formrichtigen Berufung und Unbedenklichkeit, so sollte hier Strauß aus Gründen der Glaubensfreiheit geschützt werden. Es heißt da: „Wir sind nicht gesonnen, die Lehrbegriffe und Ansichten des Herrn Dr. Strauß weder zu verteidigen noch zu bekämpfen.“ Die Reformation wird nur unter dem fragwürdigen Gesichtspunkte der Schaffung absolutester Glaubensfreiheit gesehen: Die Reformatoren „lehrten, daß die unvergängliche Lehre unseres Erlösers Jesu Christi nur im lebendigen Geiste und nicht im vergänglichen Worte des neuen Testaments zu finden sei“. In Strauß soll nun „ein Mann um seines Glaubens willen geächtet werden“, darum sind die Anträge des Comités zu verwerfen. Als Verfasser zeichnen zwei Advokaten<sup>21</sup>, vor denen natürlich der berufliche Hang zu den letzten Konsequenzen nicht Halt machte. Typisch zeigte sich aber auch hier — trotz der weitesten Auslegung des Christentums, trotz der Ablehnung fester Grundlagen — der Anspruch darauf, christlich zu denken, Christ zu sein.

### Die Zeitungsliteratur.

Wir scheiden damit von der offiziellen Literatur und gehen über zur Tagesliteratur. Hinter der Regierung stand einmal die liberale „Neue Zürcher Zeitung“, das Blatt des Bürgermeisters Hirzel, der dort zur Wahl bemerkte, er erachte die Berufung „für eine zeitgemäße Erscheinung“ und weiter: „Die große Aufgabe unserer Zeit ist Vereinigung von Glauben und Wissen, Verstand und Gemüt, dadurch, daß wir den Glauben verständiger und die Vernunft gläubiger machen.“ Damit war ungefähr die — nicht gewöhnliche, sondern etwas erhabene — Stellung festgelegt, welche das Blatt in der Sache einnahm. Traditionsgemäß an die Landeskirche gebunden, geistig jedoch in Aufklärung und Idealismus lebend, suchte es durch die Unterstützung der Straußischen Berufung die Kirche mit Wohlwollen auf die Bahn des Fort-

<sup>21</sup> Erziehungsrat Furrer, Kantonsfürsprech und Benz, Prokurator.

schrittes, das heißt der „vernünftigen“ Anschauungen hinüberzuleiten. In das „Dunkel“ der Orthodoxie — so weit diese überhaupt noch vorhanden war — und des Pietismus sollte Strauß „die Fackel des Lichtes“ tragen. Die anfängliche Meinung, das Zürchervolk werde sich „niemals um die pietistische Fahne sammeln“, schlug bei dem Blatte bald in die gegenteilige Erkenntnis um, daß die „Prüfungsstunde unserer aufbauenden Demokratie geschlagen“ habe. Als einem Organ der Regierungspartei lag es der „Neuen Zürcher Zeitung“ besonders daran, die Behörden zu stützen; mit ihren liberalen Grundsätzen hätte sie dabei auch noch einen zweiten Lehrstuhl für Dogmatik in den Kauf genommen. Verständlich ist es, daß sie die für die Berufung günstigen Stimmen aus dem Volksleben und aus der Literatur des In- und Auslandes zur Geltung brachte. Auf der andern Seite sah sie einen „Fanatismus“ und schrieb: „Fastnachtstanz des Eigennutzes verschont kein schönes Werk der Regeneration“. Die anfängliche Ruhe hat schließlich bei ihr größter Erregung Platz gemacht, die sich aber nicht im Vielschreiben, sondern in Zurückhaltung und schließlich, angesichts der Pensionierung, in fast völligem Schweigen äußerte<sup>22</sup>. Davon unterschied sich in wesentlichen Punkten der radikale „Republikaner“, der nicht eine so väterlich-verteidigende Sprache, sondern eine drohend-angriffige führte. Mit der Redaktion hatte er die schärfsten Radikalen, nämlich Dr. Ludwig Keller und Louis Snell aus Nassau betraut<sup>23</sup>. Seine Devise ging auf Kampf um Freiheit, Wissenschaft und Bildung. Ihm schien die ganze Bewegung restlos als eine politische: „Bei Abtritt der Regierung hätten sich die Aristokraten auf ihre Stühle gesetzt. Dann hätten die Ärmern wieder allein Zehnten, Zinse und Steuern zahlen können.“ Richtig erkennt er, daß es um die Frage gehe, ob „Repräsentativverfassung und Volkssouveränität mit vernünftiger Freiheit verträglich seien“, wobei er allerdings die Freiheit in einem

<sup>22</sup> Erst zehn Tage später nennt das Blatt die Kundgebung des Central-Comités einen „schmutzigen Angriff“. Dann erscheint weiter am 5. April eine Notiz über den Tod der Mutter von Strauß, die „ihm ihre zärtlichsten Sympathien bewahrt und sich in den letzten Tagen ihres Lebens noch mit Ideen zu Gegen-Karikaturen auf die Fanatiker und Obskuranten in der Reihe seiner Feinde beschäftigt“ habe. (!) Endlich lesen wir am 10. April das Antwortschreiben Straußens an den Regierungsrat in extenso. — Bei dieser Gelegenheit mag eine Bemerkung angebracht werden, die besagt, daß es sowohl beim Central-Comité wie auch bei Strauß auffällt, wie großes Gewicht auf die finanzielle Folge der Versetzung in den Ruhestand — auf die Pension — gelegt wurde.

<sup>23</sup> Laut der „Freitagszeitung“, Nr. 10 vom 8. März 1839.

ziemlich schrankenlosen Sinne versteht. Er dachte auch schon frühe an die Waffengewalt des Kantons und des Bundes. „Wie bewegen nicht die Pietisten Himmel und Hölle!“ Dagegen schienen ihm die Anhänger der Regierung zu wenig tätig. Überhaupt bekommt man den Eindruck, als ob ihm gar zu wenig laufe an Reaktion, so daß er auf die — allerdings ausbleibenden — Gesetzeswidrigkeiten der Bewegung nur so lauert. Zahlreiche Bulletins zeugen von seiner Nervosität. Selbstverständlich soll sich der Erziehungsrat gegen die Pensionierung aussprechen. Mit den religiösen Problemen gibt sich der „Republikaner“ überhaupt nicht ab. Die Religion ist bei ihm einfach nicht gefährdet. Pfaffentum ist alles, was nicht seine Meinung hegt; er glaubt deshalb, Eindruck auf die Protestanten zu machen, wenn er aus der „Gazette de Paris“ etwa folgende unsinnige Meldung zitiert: „Die katholischen und ultramontanen Seebezirke des Kantons Zürich wollen den Dr. Strauß nicht haben, dagegen sei in den reformierten Kantonsteilen die Stimmung für Strauß.“ Nach dem Endentscheid bringt er aus einem „Englischen Gruß an Herrn Antistes“ die Strophe:

„Die Gesetzes-Tafel schwankt,  
 Kracht das Dach, der Boden wankt,  
 Wissenschaft und Freiheit fällt.  
 Hier liegt Zürich! liest die Welt“.

Der „Straußenhandel“ förderte sogar ein eigenes Presseorgan zutage, den „Volksfreund“, der am 1. März 1839 erstmals erschien, und dem man nachredete, er sei von Bürgermeister Hirzel aus der Taufe gehoben<sup>24</sup>. Dieser „Volksfreund“ schlug einen biderb-kameradschaftlichen Ton an mit dem Zwecke, auf dem Wege der Beruhigung für Strauß und die Regierung zu wirken. Hier ein Beispiel von seinem Wesen! Der „Volksfreund“ meinte: „Der Erziehungsrat und der Regierungsrat haben dem Strauß geschrieben, er solle noch bei seinem Freund und Gönner, dem König von Württemberg, verbleiben, das freie Schweizervolk vertrage ihn noch nicht. Ich meine, der Erziehung- und Regierungsrat haben wohl daran getan; ... zuletzt kapert uns ein großer Fürst oder König den schönen Vogel weg und dann haben wir das Zusehen.“ Den Pensionierungsbeschluß begleitete dieses Presseorgan mit den Worten: „Man schien nicht zu begreifen, daß es wichtiger sei, wir und unsere Kinder haben wieder einen Glauben, der die Ge-

<sup>24</sup> Vom 1. März bis 31. Mai 1839 erschienen bei Orell, Füßli & Compagnie in Zürich 14 Nummern.

danken, das Thun und Lassen lebendig durchdringe, als einen Glauben, der zwar der Glaube unserer Väter, aber nicht mehr so recht der Glaube unserer Tage genannt werden kann ...“ Als die zum voraus bestimmte Erscheinungszeit Ende Mai abgelaufen und der Hauptzweck des Blättchens unerfüllt geblieben war, fand es der „Volksfreund“ „am passendsten“, seine Feder wieder aus der Hand zu legen. Den behördlichen Standpunkt unterstützt haben außerdem der unabhängig-liberale „Landbote“ und das Schulfachblatt „Der pädagogische Beobachter“, dessen Redaktor Ignaz Thomas Scherr ja selbst für die Berufung gestimmt hatte. Der „Landbote“<sup>25</sup> einerseits stellte sich mehr aus allgemeinen politischen Gründen vor Strauß; für den religiösen Kampf hatte er um so weniger Sinn, als er in der Bewegung des „Central-Comités“ gegnerische politische Kräfte wahrnahm. Schließlich verlangte auch er Straußens Entlassung aber — auf dem Wege der Aufhebung der ganzen Hochschule! Andererseits beschäftigte sich „Der Pädagogische Beobachter“ natürlich besonders mit den Fragen, wo Schule, Seminar, Kirche und Religion einander berührten. Offen wie nirgends sonst, konnte man bei Scherr die Absicht einer Kirchenreform vertreten sehen; er schrieb: „So wenig Hirzel sich von der Schulreform abbringen läßt, so wenig wird er jetzt mehr von einer kirchlichen Reform abgehen.“ Scherr beantwortete auch eine Anfrage „mehrerer Lehrer“: „Was sollen wir Lehrer auch tun bei dem gegenwärtigen Streit über Dr. Strauß? Viele von uns sind in einer peinlichen Lage — geben Sie uns Rat und Auskunft!“ An dieser Antwort dürfen wir nicht vorübergehen<sup>26</sup>. Scherr gibt zuerst seine Anweisung für die Lehrer als solche: „Wenn man es mit Recht den Gegnern des Erziehungsrates usf. als einen Demagogenkniff vorwirft, daß sie eine Sache, die vor das wissenschaftliche Publikum gehört, den Massen zur Beurteilung vorgeworfen haben“, so dürften auch die Lehrer nicht mit der Schuljugend darüber reden, sondern sie sollten einfach „mit ganzer Seele“ die Pflichten erfüllen, die ihnen zur „Bearbeitung des religiösen Gebietes obliegen“. Sodann gilt aber den Lehrern als Bürgern die Anweisung: „In dieser Stellung, hoffe ich, werden die meisten Lehrer für die Wahrheit kämpfen. ... Der Lehrer suche die vernünftigen, gebildeten Familien auf und spreche mit Ruhe und Aufrichtigkeit über

<sup>25</sup> Vgl. das Werk von G. Guggenbühl: „Der Landbote 1836—1936“, S. 32—41 (Winterthur 1936).

<sup>26</sup> „Der Pädagogische Beobachter“, Nr. 7 vom 15. Februar 1839.

den Gegenstand. Dabei hebe er das Positive hervor ...“ Mit anderen Worten: Scherr setzte die Lehrerschaft zugunsten von Strauß ein, sich dabei der geschickten Taktik bedienend, bei Strauß nur Positives — Gottesglauben, Unsterblichkeit usw. — hervorzuheben, ohne den Unterschied zur biblischen und kirchlichen Lehre zu klären. Wir werden davon noch später lesen.

Ganz der gegnerischen, „antistraußianischen“ Bewegung zur Verfügung stellte sich die „Zürcher Freitagszeitung“, welche David Bürkli redigierte. Den Charakter dieses alten Blattes bestimmte einerseits eine starke kirchliche Tradition, die bis ins Glaubensmäßige hineinreichte, andererseits eine ebenso tiefe bürgerliche Tradition, die auch im alten Regime noch Werte schätzte; insofern verfocht also das Blatt auf dem liberalen Boden der Regeneration eine „protestantisch-konservative“ Politik. Schon ganz früh mahnte es, die Folgen der Berufung von Strauß könnten „sehr ernster Natur“ werden. Was nun die andere Presse vernachlässigte, nämlich die religiöse Auseinandersetzung, das besorgte begreiflicherweise die „Freitagszeitung“ in ausgiebigem Maße. Auf mehrere Nummern verteilt brachte sie eine Darstellung der Straußischen Lehre mit dem Schluß, Strauß bezeichne „Christus als eine fromme Lüge“. Der gebräuchliche Vergleich von Strauß mit Zwingli und Luther sei eine „Lästerung“ gegen diese. Strauß habe Christus nicht als Sohn Gottes anerkannt, wie dieser selbst es sagte, nur neustens zugegeben, daß er der Religionsstifter sei. Was solle z. B. Ostern künftig bedeuten, wenn Strauß recht habe mit seiner Bemerkung: „Sehr bestimmt hat die neuere Bildung in bezug auf Jesum das Dilemma aufgestellt, daß er entweder nicht wirklich gestorben oder nicht wirklich auferstanden sei?“ In dieser Weise wird der Unterschied zwischen dem Glauben der Kirche und dem Glauben von Strauß herausgestellt und zwar in einer Weise, die Strauß meines Erachtens nicht unrecht tut. Das Ergebnis ist dabei, daß Strauß einen Pantheismus lehre; sein lebendiger Gott offenbare sich nicht der Menschheit wie in Christus, sondern in der Menschheit, nämlich durch ihr Leben und ihre Taten. Aus diesen Gründen sei Strauß als Lehrer für die zukünftigen Geistlichen in Zürich unmöglich. Dabei verwahrt sich das Blatt aber gegen den Vorwurf eines starren, trostlosen, düsteren Glaubens: „Einem finsternen Glauben sind wir niemals hold gewesen.“ Man spürt es der „Freitagszeitung“ auch im Übrigen deutlich an, daß sie das Hauptorgan der Bewegung gewesen ist. Sie enthält nämlich sehr zahlreiche Ein-

sendungen aus allen Teilen des Kantons mit Berichten von Gemeindeversammlungen und Situationsberichten, daneben noch viele Inserate für Literatur, mit Erklärungen, hauptsächlich mit Entgegnungen, mit Rechtfertigungen gegen Verleumder, wie etwa jene „Anfrage aus dem Volke“, wann nun auch an der Spitze des Staates ein Schwabe stehen werde, nachdem bereits an der Spitze der Schule ein Schwabe (d. i. Scherr) stehe, und an die Spitze der Sorge für die Kirche ein Schwabe (d. i. Strauß) berufen worden sei, — oder jene „Bekanntmachung“ eines Büchsenmachers Kern in Bülach, welcher sich gegen das Gerücht wendet, er habe unter Drohungen Unterschriften für die Straußische Partei gesammelt, und dies als schamloseste Lüge bezeichnet, ja sogar demjenigen, welcher ihm den Urheber dieses Gerüchtes melden kann, eine Belohnung von sage und schreibe — „acht Franken“ bietet. Beim Anblick all dieser Kundmachungen kommt man mit dem Blatte zu dem Eindruck: „Sie (die Bewegung) kommt aus dem Volke selbst!“ Wenn man dem gedruckten Worte Glauben schenken kann, so hat die „Freitagszeitung“ auch stets zur Ruhe gemahnt, z. B. die Mitbürger aufgefordert, auf die Großratssitzung hin nicht in die Stadt zu kommen. Die starke Zurückhaltung dieser oppositionellen Zeitung, hinter der doch vier Fünftel des ganzen Volkes lange Wochen hindurch erfolglos standen, muß sicher anerkannt werden. Weniger Bedeutung hatten, aber immerhin eine beachtete Rolle spielten auf dieser Seite noch „Der Beobachter aus der östlichen Schweiz“, die „Schweizerische Evangelische Kirchenzeitung“ und die „Neue Kirchenzeitung für die reformierte Schweiz“. „Der Beobachter“ übernahm dabei mehr den politischen, die „Kirchenzeitungen“ mehr den religiösen Part. Im „Beobachter aus der östlichen Schweiz“ steht zu lesen: „Was will die Regierung eigentlich mit der Wahl von Strauß?“ — „Im Regierungsrate war ernstlich davon die Rede, nun Einleitungen zu einer neuen Reformation zu treffen,“ — es wäre aber eine Petition am Platze, des Sinnes, die eine Reformation Begehrenden möchten „bezirksärztlich“ untersucht werden. Nachdem die religiöse Bewegung groß geworden sei, liege es nun im Plane der Radikalen, die Hochschule überhaupt fallen zu lassen, wodurch die Bewegung „in den Mißkredit der Barbarei“ kommen solle. Ein Zurücklenken in konservative Gedanken ist kennzeichnend: „Wenn dann (gemeint ist: im Falle eines Erfolges) die Politik auf Grundlage der bestehenden Verfassung auch etwas mehr konservative Richtung einschlägt als bisher, so wird auch das für das Volkwohl nicht zum

Übel ausschlagen.“ Hier wurde also doch eine allgemeine Rückkehr zu alten politischen Grundsätzen deutlich angestrebt. Für die orthodox-pietistische „Schweizerische Evangelische Kirchenzeitung“<sup>27</sup> war nach der Wahl Straußens „die christliche Religion nach dem evangelisch-reformierten Lehrbegriffe“ nicht mehr die „Landesreligion“, weil die Behörden sich nicht mehr dazu hielten. Da Strauß den biblischen Christus nicht anerkenne, müsse „sein Christus ein falscher“ sein, folgerichtig werde er den christlichen Unterricht, Gottesdienst und die Feste bekämpfen. Das edle Weltmenschentum Straußens mache den Christen noch nicht aus. Die Sorge der „Kirchenzeitung“ galt übrigens auch dem geistlichen Nachwuchs: „Die Zürcherische Hochschule muß von Theologen entvölkert werden; denn nach den Straußischen Grundsätzen kann keiner der Mythenlehrer an einer Gemeinde, die nicht dem evangelischen Christentum abschwört und eine unchristliche werden will, angestellt werden.“ Nicht minder bestimmt wandte sich auch die „Neue Kirchenzeitung für die reformierte Schweiz“<sup>28</sup> gegen die Berufung von Strauß, wobei sie selbst Bulletins herausgab; aus ihren Worten sprach die Gesinnung Alexander Schweizers. Trotzdem sie bei aller positiven Grundüberzeugung der neueren theologischen Entwicklung Rechnung trug, konnte sie doch das Erscheinen des extrem-rationalistischen Professors nicht gutheißen. „Man möchte“ — so schrieb dieses Blatt in distanzierter Betrachtung der Vorgänge — „die ganze Bewegung nur als einen Kampf zwischen dem Geist der freien Forschung und dem Obskurantismus, zwischen politischer Reaktion und Fortschritt usw. darstellen; man kann einzelne Zeichen dafür aufweisen; aber die Haltung des Ganzen und die Sprache der Führer zeigt klar das Gegenteil.“ Der vermittelnden Richtung des Blattes entsprach auch seine Hoffnung, daß es zu einer neuen, positiven Glauben und wissenschaftliche Wahrheit gleicherweise fassenden Gestaltung der Zürcher Kirche kommen werde.

### Die Broschürenliteratur im Allgemeinen.

Nachdem wir so in der Zeitungsliteratur etwas Umschau gehalten haben, die zwar mehr als die amtliche, aber immer noch nicht im eigent-

---

<sup>27</sup> Vgl. G. Finsler: „Geschichte der theologisch-kirchlichen Entwicklung in der deutsch-reformierten Schweiz seit den dreißiger Jahren (Zürich 1881), S. 3.

<sup>28</sup> Vgl. G. Finsler, a.a.O. S. 4ff.

lichen Sinne den Kern der Auseinandersetzungen, die Substanz des „Straußenhandels“, aufweist, stoßen wir nun zu der Broschürenliteratur vor. Schon während des „Straußenhandels“ rügte da der St. Galler Anton Henne „ein Broschürenunwesen, das die an sich so klare Sache, wie alles Staubaufrühren, einhüllt, statt sie zu zeigen.“ Die Broschüre war dem Kampf literarisch insofern angemessen, als sie Gelegenheit zu breiterer Erörterung der religiösen und theologischen Fragen bot, sich aber trotzdem in einem volkstümlichen und leicht verbreitbaren Umfange hielt. Noch heute ist ja auf religiösem Gebiete die Broschürenform sehr beliebt. Als Verleger betätigten sich zur Veröffentlichung von Literatur zugunsten von Strauß hauptsächlich: Orell Füssli & Comp. in Zürich, Geysler & Comp. in Zürich, sowie J. F. Wartmann in St. Gallen. Gegnerische Druckschriften erschienen hauptsächlich bei David Bürkli, Friedrich Schultheß, Ch. Beyel, Meyer und Zeller, Joh. Wichelhausen & Comp., alle in Zürich, und ferner zahlreich bei C. P. Scheitlin in St. Gallen. Vor die Aufgabe gestellt, nun über die Masse der vorliegenden Broschüren einen Überblick zu bieten, möchte ich sie in vier Gruppen einteilen: es sind die grundsätzlichen Erörterungen, die Predigten und Lieder, die eigentlichen Streitschriften und endlich die Schmähschriften. Man muß sich indessen stets gegenwärtig halten, daß sich die Schriften nicht restlos so gruppieren lassen, sondern daß z. B. die grundsätzlichen Erörterungen, denen wir uns in erster Linie zuwenden, auch einen stark streitbaren Einschlag haben, während andererseits die eigentlichen Streitschriften auch grundsätzliche Gedanken enthalten.

### Die Schriften grundsätzlichen Inhaltes.

Obenan steht nun die Schrift, mit der Strauß selber in den Kampf eingegriffen hat: „Sendschreiben an die hochgeachteten Herren Bürgermeister Hirzel, Professor Orelli und Professor Hitzig in Zürich.“ Zur Einleitung lobt Strauß die Adressaten, die sich so sehr für ihn eingesetzt haben, und dankt ihnen. Dann geht er zu einem Angriff auf die Geistlichen über, die zwar sachverständig, aber in dieser Sache Partei seien. Ihre herkömmliche Seelsorgetätigkeit durch einfache Wiedergabe des Biblischen stoße immer mehr auf Schwierigkeiten; die Vernunft stehe ihr entgegen. Schon „aus der bestehenden Einrichtung und dem ordentlichen Verlaufe der Welt und

Natur“ sei Gott als Schöpfer zu erkennen. Die „Wunder im Sinne des alten Volksglaubens“ hätten nur noch für denjenigen besonderen Wert, der das nicht einsehe. Hinsichtlich Christus sagt Strauß: „Ein Mensch, ein wahrer Mensch! ja! aber ein gewöhnlicher? nein! und der Gottessohn bleibt er auch uns, nur nicht in dem groben Sinn, welcher der Vernunft ewig ein Anstoß bleiben muß.“ Weiter lesen wir zum Opfertod Christi am Kreuze: „War also Gott schon zum Voraus gnädig und zur Vergebung geneigt, so ist nicht einzusehen, daß es außer der Buße und Besserung der Menschen, noch des Todes eines Unschuldigen bedurft, . . . den Reuigen ihre Sünden wirklich zu verzeihen.“ Und zur Offenbarung erklärt Strauß, nur eine allgemeine Offenbarung in Natur und Menschen, keine Verbalinspiration der Bibel anerkennend: „Wir verachten die Offenbarung und ihre Urkunden nicht; wir versuchen uns nur einen richtigeren Begriff von derselben zu bilden.“ Oder hinsichtlich der Wundererzählungen sagt er, im Neuen Testament sei je ein wertvoller Gedanke in eine Geschichte gekleidet worden: „Woher in Christo — fragte man sich in der ersten Christenheit — diese Klarheit des Geistes, diese Hoheit des Sinnes, diese Reinheit des Herzens, wie sie sonst bei keinem Menschen getroffen wird? Der ist nicht aus sündhaftem Samen gezeugt, er stammt unmittelbar von Gott ab, gab man sich zur Antwort.“ Mancher — so fährt Strauß fort — sei ob gläubigem Staunen und neugierigem Grübeln über die Wunder Jesu nicht „zum Nachdenken über seine Sittenlehre“ gekommen. Natur, Geschichte und Bibel müßten sich ergänzen. Es werde noch dazu kommen, daß niemand mehr einen Geistlichen mit einer Wunderpredigt werde anhören wollen. — Es wird niemand verhehlen, daß Strauß mit diesem Sendschreiben für Werbezwecke eine sehr geschickte Arbeit verfaßt hat. Er kam dem gewöhnlichen Denken des Aufklärung suchenden Menschen entgegen und mutete ihm keine Rätsel zu. Ausgangspunkt ist ihm das, was vernünftig ist und im Leben der Gegenwart eine Parallele aufweist. Sorgsam ist er darauf bedacht, nichts Biblisches grob sichtbar umzustürzen, sondern alles nur umzudeuten, indem er überall den herkömmlichen theologischen Begriffsnamen stehen läßt, desgleichen auch die Wundererzählungen, und ihnen nur einen — wie er sagt „vernünftigen“ Sinn gibt. Die an den Tag gelegte Logik mußte für Leser, die schlechthin auf Freiheit des Denkens, Wissenschaftlichkeit und Vernunft hielten, dabei jedoch das Evangelium im ganzen genommen weiter schätzen und den Christennamen weiter tragen

wollten, zwingend sein. Es darf allerdings nicht verhehlt werden, daß Strauß sich in seinem „Sendschreiben“ hochfahrend — wenn nicht gar unedel — zeigt, so z. B. in der Art, wie er die Pfarrer „erledigt“ oder den traditionellen Kirchenglauben lächerlich macht und insbesondere das Zürchervolk hinstellt als „einen von so vielen wilden Wassern überschwemmten Boden“, oder „als aufgehetzte Masse“, die „unter dem Deckmantel der Frömmigkeit jetzt alle möglichen anderen, weltlichen Interessen verfechten will“. An träfen Entgegnungen hat es denn auch nicht gefehlt<sup>29</sup>. Bleiben wir aber bei den Broschüren, die sich für Strauß einsetzen, so steht da einmal vor uns Regierungsrat Dr. med. Zehnder mit „Einem Wort für das Volk über Dr. Strauß, seine Berufung und seine Lehre“. Strauß wurde darnach gewählt, weil er „einer der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Männer“ ist. Niemand hat erklärt, Straußens Ansichten seien unchristlich, sondern nur: sie entsprächen den Gottesgelehrten und Christen von heute nicht. Strauß soll „die christlichen Glaubenssätze im Geiste Zwinglis erklären“. Strauß glaubt an Gott, Christus, Unsterblichkeit, nur mit der Ausnahme: „Nicht im Fleische, Buchstaben, sondern im Geiste.“ Für die Kirche besteht keine Gefahr, an eine Reformation ist nicht gedacht. Dr. Zehnders Schrift zeichnet sich mehr durch politische als durch religiöse Stärke aus. Auffällig ist bei ihm, dem Eingeweihten, besonders, daß er die Absicht einer Reformation in Abrede stellt, während doch eine solche Absicht als sicher betrachtet werden muß. Ebenso auffällig, aber mit dem liberalen Denken übereinstimmend, ist es, wenn Zehnder einerseits kategorisch erklärt: „Strauß ist gewählt und wird kommen!“, andererseits jedoch selber empfiehlt, einen zweiten, positiven Dogmatiker als Gegengewicht zu Strauß zu verlangen. Ähnlichen Charakter wie dieses „Wort für das Volk“ hat eine anonym

<sup>29</sup> Von Strauß sind auch noch zwei Aufsätze erschienen unter dem Titel „Zwei friedliche Blätter“. Der erste Aufsatz handelt von Justinus Kerner, der zweite „Über Vergängliches und Bleibendes im Christentum“. Voraus schickt der Verfasser eine Auseinandersetzung mit den früheren christlichen Glaubensstandpunkten im deutlichen Hinblick auf die Zürcher Diskussion. Er schließt mit den Worten: „Wer das Christentum definiert als diejenige Religion, welche das Absolute und das Endliche nur auf einem oder einigen Punkten vereinigt, der muß das jetzige Bewußtsein, welchem die Voraussetzung der durchgängigen Vereinigung beider zu Grunde liegt, unchristlich, ja antichristlich finden; wir dagegen fassen das Christentum als die Religion jener Vereinigung überhaupt, und finden, je vollständiger diese vollzogen ist, desto vollkommener auch das Christentum verwirklicht, unsere heutige Weltanschauung mithin — wenn man den Ausdruck verstehen will — christlicher als die urchristliche selbst“.

erschienene kulturfreudige Schrift: „Ist Strauß uns zum Heil oder Unheil berufen?“, als deren Verfasser Bürgermeister Hirzel selbst vermutet wurde<sup>30</sup>. Wir können sie nur im Vorübergehen streifen; sie rühmt Straußens äußere Erscheinung: „Er ist groß und stark gewachsen und hat, was man so sagt, einen Johanneskopf“; sie hebt auch Straußens Wahrheitsliebe und Scharfsinn, sowie sein tiefes Gemüt hervor: er werde „Viele in unserem Volk von einem trübsinnigen, finsternen Glauben wieder zu einem heiteren Christentum zurückführen“. In einem beigegebenen „Gespräch zwischen Er und Ich über die Lehre Straußens“ fällt auf, wie die Straußische Theologie es möglich macht, positive Antworten zu geben, ohne den Unterschied zur herkömmlichen Kirchenlehre dem Laien auffällig zu machen. Besondere Beachtung heischen aber die beiden „Sendschreiben“ des liberalen St. Galler Geschichtsprofessors und Politikers Dr. Anton Henne — bekannt als Dichter des Liedes „Luegit vo Berg und Tal!“ —, von welchen Sendschreiben das erste „ans Zürchervolk“ und das zweite „an den Großen Rat des Kantons Zürich“ gerichtet ist. Henne, der liberale Katholik, kann natürlich seine politisch radikale Meinung nicht verbergen; theologisch ist er ein Verfechter des Lebens, des lebendigen Wortes. „Wo das Leben ist, da bedarfs des Buchstabens nicht.“ „Hat Euch bis jetzt das geschriebene Wort selig gemacht und erlöst?“ „Wozu haben wir Vernunft, Prüfungsgabe, Gelehrsamkeit?“ Die biblischen Schriften bzw. Abschriften „sind nicht das Wort Gottes“. „Dem Forschen freie Bahn brechen“, das ist der Sinn der Reformation, die erst im Werden begriffen ist. Es ist überall in Mensch und Natur Gott, „das ist der lebendige ewige Gott“. Strauß ist ihm sympathisch, weil er das „allgemein Menschliche“ vom „Jüdischen“, vom Zeitbedingten sondert. „Die neutestamentlichen Schriften sind Gottes Wort, aber nur wie er sich damals den Juden und Heiden jener Tage offenbaren konnte.“ „Lasset einmal den Christus dieser Zeit, wie wir ihn bedürfen, erscheinen!“, das ist Wunsch und Erwartung gegenüber Strauß. Henne, impulsiv wie er ist, stellt sich mit diesen Worten dem Kirchenglauben entgegen. Er sieht im Bibelworte weder Geist noch Leben, er anerkennt die einmalige Offenbarung in Christus nicht, er will einen Christus nach eigenem Befinden konstruieren, er sieht Gottes Offenbarung nur in der Schöpfung und in der allgemeinen Menschengeschichte. Aber gleichwohl scheint ihm bei dieser Betrachtungsweise

<sup>30</sup> Vgl. „Neue Kirchenzeitung“, Nr. 10/1839.

etwas zu fehlen, nämlich die „gläubige Richtung“ des Protestantismus. Er fordert daher für die Fakultät die Vertretung sowohl der „gläubigen“ wie der „forschenden“ Richtung: „Ohne jene, das gestehe auch ich, wäre die Schule nicht positiv theologisch, ohne dieses aber nicht protestantisch, nicht wissenschaftlich“. — Zugunsten von Strauß äußerte sich ferner der Großherzoglich Badische Geheime Kirchenrat und Professor der Theologie und Philosophie Dr. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus in Heidelberg, allerdings nicht direkt; denn seine Broschüre trägt den Titel „Über theologische Lehrfreiheit und Lehrerwahl für Hochschulen“. Paulus, der „freisinnige Auswärtige“, wie er sich nennt, sagt, die Hauptsache sei, „die christliche Religiosität auf sich selbst — gläublicher, anwendbarer — darzustellen“, den Christenglauben mehr auf den wesentlichen Sachverhalt als auf Erzählungen von Personen — gemeint sind die Verfasser der evangelischen Schriften — zu bauen. In dieser Weise seien schon Zwingli und der Chorherr Schultheß und andere Zürcher vorgegangen. Auch für Strauß sei das „Ansichwahre und Bleibende“ in den Evangelien das Pflagenswerte. Um der Sache und Wahrheit willen — so ergibt sich ungesagt — müsse Strauß berufen werden. Diese Broschüre ist wohl eine der besten und klarsten Darlegungen; eine Auseinandersetzung kann man sie jedoch nicht nennen, da sie nur auf ihr eines Hauptziel, den Boden für Strauß theoretisch vorzubereiten, lossteuert. Wenn wir uns nun anschicken, zu den Gegenschriften überzugehen, so gehört an diese Stelle noch eine vermittelnde „Stimme aus Norddeutschland“ über „Dr. Strauß und die Zürcher Kirche“, bevorwortet von Dr. W. M. L. de Wette in Basel. Nicht vorbehaltlos, aber doch grundsätzlich wird darin zugunsten von Strauß Stellung genommen; der berufene Lehrer stehe „nicht mehr in jenem Dilemma zwischen offener Vernichtung und Heuchelei des kirchlichen Glaubens“, sondern habe „einen mittleren Punkt ausfindig gemacht, wo jene entsetzliche Wahl aufhöre“. Trotzdem sei seine Lehre wesentlich verschieden vom Glauben der Christenheit auf dem Grunde der Schrift. Die Kirche von Zürich habe daher „wirklich als evangelische Kirche gehandelt, als sie sich auf dem theologischen Katheder die Straußische Lehre verbat“.

Nun kommen die Gegenschriften zur Sprache, insbesondere die grundsätzlichen Erörterungen gegen Strauß. In vorderster Linie erscheinen da die „Laienworte über die Hegel-Straußische Christologie“, anonym neu ediert, jedoch anerkanntermaßen von

dem 1836 verstorbenen Sängervater Dr. Hans Georg Nägeli stammend, der sie ausgehen ließ, als 1836 die Wahl Straußens erstmals in Frage stand. Unter der ganzen Literatur möchte ich diese Schrift die gelehrteste, allerdings nicht die klarste, nennen. Es ist eine scharf durchdachte Kritik über das „Leben Jesu“, wobei man auch die Gründe Straußens hört. Eingangs wird die von ihm selbst behauptete Voraussetzungslosigkeit als unzutreffend gerügt. Strauß, von der „Hegelschen Unphilosophie“ verdorben, verleugnet das Absolute und versetzt uns mit seiner Lehre, daß „die Unmittelbarkeit des Göttlichen in Verkörperung von Ideen bestehe“, daß also Gott z. B. in mythischen Figuren gegenwärtig werde, „aus dem Christentum ins Heidentum“. Die biblischen Personen sind keine mythischen Figuren. Dem Hauptresultat nach aber sind die Evangelien für Strauß eine Sagen- und Mythen-sammlung und Gott ist „der Hegel'sche Begriffsgott“. Strauß schiebt historischen Wahrheiten psychologische unter, z. B. Menschwerdung Christi und Opfertod sollen den Entwicklungsgang der Menschheit darstellen. Ferner macht er relative Wahrheiten zu absoluten — er erhebt den Zweifel zur ständigen Begleiterscheinung des Glaubens — und will allgemeine Wahrheiten nicht als konkrete gelten lassen. Da dem Zögling der Zeitkultur der Offenbarungsglaube abhandengekommen sei, er aber immerhin noch ein gewisses religiöses Gemeingefühl habe, „ist der Pantheismus dasjenige, was ihn am wenigsten geniert“. Darum finden Straußens verkörperte Ideen Anklang. Nötig ist aber ein Lehrer, der sagt: „Ich glaube an den Sohn Gottes.“ — In seiner philosophisch-theologischen Haltung hat das Büchlein von Dr. Troxler über „Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft oder die den Christen heiligen Schriften und ihr göttlicher Geist in Frage gestellt“ viel Ähnlichkeit mit der Broschüre Hans Georg Nägelis. Der Verfasser als Wiederherausgeber der „Teutschen Theologie“ ist zur Überzeugung gekommen, „daß, obwohl die Christusreligion zunächst als eine historische, positive Tatsache aufzufassen und zu behandeln sei, dennoch dem Sinn und Geist ihres göttlichen Inhaltes gemäß eine tiefere, eine wesentliche und lebendige Begründung derselben angestrebt werden müsse“. Ärgernisse wegen der „wissenschaftlichen Forschungen und ihm (dem Volk) anstößigen gelehrten Ausschweifungen“ will er wieder gutmachen. Er richtet sich gegen Straußens Auflösung und Umdeutung des geschichtlichen Jesusbildes, indem er dessen kritische Methode in Form von „Vorlesungen über das neue Testament“ ad ab-

surdum führt. Sein Standpunkt ist der der „Erfahrungsweisheit“, die ihm Leben und Sendung Jesu gewiß macht. Der kritische und der mythische Rationalismus sind gleichermaßen zu beurteilen; wichtig ist für die Kirche die Gemeinde als lebendige Auslegerin der Bibel. Das Schweizervolk will allgemein „eine freie, christliche Gemeinde“ sein und sowohl neue Glaubensvögte als auch weltliche Vormundschaft ablehnen. In der noch darzulegenden Kontroverse Henne/Bernet stellt sich Troxler auf die Seite Bernets, wonach Geist und Buchstabe zusammengehören. Beim „Straußenhandel“ habe sich das frei sein wollende Volk gegen die Anmaßung der liberalen Regierungsleute zur Wehr gesetzt und jetzt „muß die Kirche in ihrer Selbständigkeit und Freiheit wiederhergestellt werden“. Überhaupt widerspricht der „Cantonsliberalismus“ dem freien christlichen Willen des Volkes, das eine Bundesverfassung des Gesamt Vaterlandes haben möchte. Troxler vertritt also in seinem übrigens ungleichmäßigen Werke einen konservativen Liberalismus sowohl im religiösen als im politischen Gebiete.

Auf das Sendschreiben des „denkgläubigen Doktors Strauß“, wie ihn Prof. Orelli im Vorwort nannte, blieben natürlich die Erwiderungen nicht aus. Ein „Geistlicher des östlichen Kantons“ schrieb „Ein Wort zu Händen des Zürcherischen Volkes“, worin er äußerlich die Fassung von Straußens Sendschreiben nachahmte. Dieses Wort ist theologisch positiv, dogmatisch nicht bestimmt, vom Standpunkt der Orthodoxie aus entgegenkommend. Zum Beispiel heißt es darin: „Sagen wird man jedenfalls dürfen, daß Jesus aus dem Schoße der Unschuld und Frömmigkeit hervorgegangen sei“, oder „Aus dem Gesagten entnehmen Sie, daß eine freiere Behandlung mancher biblischer Erzählungen bei uns keineswegs Entsetzen wecke“. Der Verfasser mahnt Strauß, die seelsorgerliche Frömmigkeit nicht zu verachten, wirft ihm vor, den Apostel Paulus ganz zu übergehen und schließt: „Es will uns bedünken, daß Ihr Gott kein anderer als der der Pantheisten, die alles schaffende und erhaltende Kraft der Natur sei.“ In einer weiteren „Antwort eines Laien“ ist dann wieder wenig Theologisches enthalten, sondern da wird einfach der positive Glaube „eines aus den 40000“ Strauß entgegengehalten, der Glaube, der sich auch auf die Wunder bezieht, aber daraus nicht die Hauptsache macht. Straußens Vernunft könne in Zürich keinen Eingang finden; „Vernünftig ist bei uns: dem Worte Gottes gemäß“. Christus als gewöhnlicher Mensch vermöchte nicht zu erlösen. Bei dem schlechten Eindruck, den das

geringschätziges Sendschreiben von Strauß auf weite Volkskreise gemacht hatte, schlug diese „Antwort eines Laien“ wohl nicht stark neben die Tatsachen, wenn sie Strauß schließlich offen heraussagte, „daß Sie durch das Sendschreiben alle Achtung eingebüßt haben“. Außerdem widmete ein „Kantonsbürger“ unter dem Rufe „Lebe wohl, Dr. Strauß!“ dem Professoren Orelli eine Antwort auf sein bzw. Straußens Sendschreiben, worin dargetan wird, daß Straußens Behauptungen nur „Vorstellungen“ seien wie so viele andere. — Dem bereits erwähnten freiheitsliebenden Dr. Anton Henne ist von zwei Seiten entgegnet worden. Einmal war es der st. gallische Pfarrer Johann Jakob Bernet, der ein Broschüre herausgab, betitelt „Das neue Heil und das geschriebene Wort“, worin er anerkennt, daß dem schwärmerischen Henne „truz aller desperaten Heterodoxie doch ein Stück Herz und eine gewisse Frömmigkeit“ innewohne. Er verwirft aber dessen Lehre vom geschriebenen Worte: „Der Geist des Ganzen macht das neutestamentliche Wort zum Worte Gottes“, man dürfe Wort und Geist nicht trennen. Von der bürgerlichen Freiheit erwartet Bernet nichts für das Reich Gottes. Auch sieht er weder in Orthodoxie noch in Rationalismus an sich das Reich Gottes kommen. Die geistliche Bequemlichkeit tritt eben bei Orthodoxen wie bei Rationalisten gleicherweise auf: „Wahrlich, es gibt auch rationalistische Pfarrstuben mit wohlgenährten ‚Schnecken‘ drin, denen kein Frühlingsstrahl mehr ‚die Lider‘ öffnet.“ Obschon Bernet das Bibelwort prüfen will, weiß er andererseits doch, daß „Reformation“ „nicht ohne Wunder und Zeichen“ wird, wie Strauß meint, und im Blick auf diesen fragt er weiter: „Wann sind die Reformationen von negativen Geistern ausgegangen?“ Nach etwas langatmigen Ausführungen schließt er mit der Mahnung: „Freisinnig und doch gläubig erscheinen, ist nach meinem Dafürhalten in unseren Tagen besser als eine orthodoxe Amtsmiene machen.“ Die andere Gegenschrift stammt von Pfarrer Maximilian Meyer in Glattfelden und trägt den Titel „Der Wert des geschriebenen Wortes“. Während Bernet eine gewisse Geschwätzigkeit und Gelehrsamkeit zeigte, finden wir hier eine knappe, präzise Entgegnung. Die geschriebenen Worte sind darnach „nicht ein toter Buchstabe“, sondern „Geist und Leben“. Das Volk werde sagen: „je mehr ein Geistlicher ein treuer Diener des geschriebenen Wortes ist, desto mehr hat er uns aufgerichtet in jedem Elend.“ Für die Pfarrer gebe es „kein Ausruhen auf dem geschriebenen Worte“; jetzt wollten gerade „die treuesten am Worte

die größten Opfer bringen“. Im Übrigen werde es den Mitgliedern des Großen Rates angenehm sein, Hennes Worte über die Offenbarung in Natur und Geschichte zu hören, in die sie hineinlegen könnten, was sie wollten. Hinweisen möchte ich sodann auch auf „Einige Worte der Belehrung, der Warnung und des Trostes“ von Jakob Heer, Pfarrer in Matt, an seine Glarner, eine Schrift, die zwei Auflagen erlebte. Der Verfasser ist positiv eingestellt, spricht sich aber für „vernünftige Volksaufklärung“ aus. Er gibt eine sachliche Übersicht über das Geschichtliche in Straußens Lehre. Aber zugleich redet er sehr massiv gegen des deutschen Professors Schlüsse: Die Wurzel unseres Lebensbaumes ist die evangelische Geschichte, die Tatsachen, die sie erzählt, — nicht irgendwelche Ideale. „Wer ist denn dieser Straußengott? Es ist nicht der Gott der Christen. Es ist nicht der persönliche Gott. Vor dem Straußengott würden auch die Teufel nicht zittern.“ Seine Worte will Heer aufgefaßt wissen als das „Vermächtnis eines redlichen Seelsorgers und warmen Vaterlandsfreundes“. Von hier gehen wir weiter zu den achtbaren Abhandlungen von Pfarrer Johann Caspar Grob in Rorbas, die dieser im Auftrage der „Evangelischen Gesellschaft in Zürich“ verfaßte. „Die Zürcherische Kirche und Schule und ihr Verhältnis zu Dr. Strauß im Jahre 1839“ heißt die erste. Im Lichte der Kirchengeschichte wird die Berufung von Strauß dargestellt und vermerkt, daß man seit der Regeneration in äußeren Dingen sehr formgenau, in den Dingen des Geistes aber immer nachgiebiger geworden sei. Die Klage betrifft vorab den jetzt vorherrschenden weltlichen Charakter der Volksschule, dem gegenüber die Kirche machtlos ist, um so mehr, als es ihr auch innerlich an Glaubenskräften gebricht. Der Lehre von Strauß werden theologische Gegenschriften von Zeller, Hartmann, Neander und Tholuk, sowie eigene Argumente entgegengestellt. Trotz erheblicher Wissenschaftlichkeit atmet die Broschüre stark pietistischen Geist. „Was ist zu tun?“, fragt der Verfasser am Schluß, und empfiehlt: Nur dem Herrn gehorchen! Dringende Petitionen absenden! Brünstige Gebete zu Gott emporrichten! „Fliehet die Lüste dieser Welt!“ Die andere Schrift Grobs heißt sich: „Die wahre Reformation oder die Notwendigkeit unserer Rückkehr zu dem Worte Gottes“. Sie hat erbaulichen, lebenspraktischen Charakter; unterstützt von Worten der Reformatoren und der Bekenntnisse zeigt sie „dem Volke der 40000“, was es in der Notzeit zu tun hat, und wie sich Strauß zum Beispiel von

Zwingli und Luther unterscheidet. Das Wort Gottes will „gelesen, gehört, geglaubt, erfahren, befolgt sein“. „Gottes Wort muß wieder Meister werden im Lande.“ Das wird besonders auch im Hinblick auf die Obrigkeit gesagt und Rat erteilt darüber, wie man auf christliche Weise zu einer Änderung der von Radikalismus und Rationalismus beherrschten persönlichen und öffentlichen Verhältnisse gelangen könne, nämlich durch Änderung des eigenen Gehabens, durch eine Reformation des eigenen Herzens. Ein Mann namens Locher-Kilchsperger hat sich sodann der Mühe unterzogen, einen „Auszug aus dem Buch: Das Leben Jesu von D. Strauß“ herzustellen, in der Meinung, der Öffentlichkeit damit die Möglichkeit einer Prüfung zu bieten, da es sonst doch immer heiße „Prüfet alles und behaltet das Gute!“, ohne daß etwas zur Prüfung dargeboten werde. Es sind Zitate, meist leider nicht wörtliche, an die der Verfasser Bemerkungen anknüpft. Zum Beispiel sagt Strauß: „Von dem Tode jenes Mädchens des Obersten (Jairus) habe Jesus für sich die Versicherung gehabt, daß das Mädchen nicht wirklich tot sei, sondern nur in einem schlafähnlichen Zustande der Ohnmacht sich befinde.“ Und der Verfasser meint dazu: „Wer so das Wort Gottes gewalttätig zerreißt, dem kann es nicht mehr zum Heil seiner Seele dienen. Es ist daher auch unmöglich, daß man im Leiden Trost, Kraft, und im Sterben Beruhigung finden könne.“, usw. Auch der Rapperswiler evangelische Pfarrer K. M. Wirth hat sich mit zwei Schriften — „Sendschreiben an den Verfasser der Schrift: Doctor Strauß und seine Lehre“ und „Sendschreiben an das Volk des Kantons St. Gallen über die Berufung des Dr. Strauß“ — ins Zeug gelegt. Ungefähr ähnlich wie Pfarrer Heer den Glarnern, so schildert Wirth den St. Gallern, die überhaupt ein besonderes Interesse an der Bewegung genommen haben, vom positiven Gesichtspunkte aus den „Straußenhandel“. Er zeigt sich aber nicht verschlossen dem, was von der Gegenseite Gutes hervorgebracht worden ist, lautet doch seine Devise: „Wissenschaftlicher und Gläubiger“!

Nun noch drei weitere antistraußische Broschüren aus dem offenbar regen Verlage Scheitlin in St. Gallen! Die erste ist betitelt: „Dr. Strauß als Werkzeug des Radikalismus oder der Angriff des sich selbst vergötternden Verstandes auf das gläubige Gemüt.“ Sie richtet sich gegen Bürgermeister Hirzel. Der maßvolle Verfasser H. R. — vermutlich Joseph Höflinger — deckt findig

allerlei Tatsachen an der Straußischen Lehre auf, z. B. dieser schreibe positiv von einem „Glauben“ an Gott, Tugend und Unsterblichkeit, aber als Grund dessen anerkenne er nur „die Offenbarung seines eigenen Geistes“. Strauß habe jedoch nicht bewiesen, daß man auch kraft seines eigenen Geistes zur Erkenntnis Gottes kommen könne. Schon Kant habe gesagt, daß auf diesem Gebiete die tiefstinnigsten Erkenntnisse nur „Einbildungen“ seien. Die große Sünde von Strauß bestehe darin, daß er auch die Tat der Liebe zu einer bloßen Mythe machen wolle und die christliche Heilsökonomie — Liebe um Liebe — nicht anerkenne. Das radikale System wolle sich von der Abhängigkeit der Liebe befreien, um durch Hochmut selig zu werden. Unter dem Titel „Sehet zu, daß Euch nicht Jemand verführe!“ erscheint weiter ein auf positivem Boden stehendes, bei populärer Gelehrsamkeit etwas grobschlächtiges Werklein, das Johann Jakob Heim zugeschrieben wird. Schon 1836 habe die Berliner „Evangelische Kirchenzeitung“ geschrieben: „Die Straußische Kirche der Idee (der Vorstellung) könnte vielleicht in Zürich ihren ersten Tempel bauen.“ Jetzt solle dem Volke gezeigt werden, was er in seinem Werke aller Welt gepredigt habe. Im „Leben Jesu“ sei „die Kraft des Unglaubens aller Jahrhunderte gesammelt“; nicht ein Hauch christlicher Wärme sei darin zu spüren. Strauß mache zwar die Evangelien nicht direkt, aber doch faktisch lächerlich. Merkwürdig sei zum Beispiel solches Gerede von ihm: „Christi übernatürliche Geburt, seine Wunder, seine Auferstehung und Himmelfahrt bleiben ewige Wahrheiten, so sehr ihre Wirklichkeit als historische Begebenheiten angezweifelt werden kann.“ Oder er habe des langen und breiten untersucht, ob Jesus beim Einzug in Jerusalem auf einem oder zwei Eseln geritten sei. Aber: „Es gibt nur eine gläubige Annahme der heiligen Schrift oder eine ungläubige Verwerfung ...“ Straußens Lehre führe „dahin, daß kein Glaube, keine Liebe, keine Hoffnung, kein Gebet, kein Gottesdienst, keine Taufe und kein Abendmahl mehr sein werden. Statt des Festes der Geburt des Weltheilandes müßte man „das Geburtsfest der Idee, statt der Auferstehung das Fest des Fortschrittes, statt der Himmelfahrt Jesu das Fest der Kritik, statt des Festes der Ausgießung des heiligen Geistes das Fest des Genius und der Zeitbildung, statt des vaterländischen Bußtages das Fest der Abschaffung der Sünde feiern.“ Kurz sei auch auf die Schrift „Worte eines gläubigen Katholiken über die Berufung des Dr. Strauß an die gläubigen Protestanten im

Kt. Zürich“ hingewiesen. Diesem Katholiken ist es daran gelegen, daß das evangelische Volk seinen Glauben wahrte; bei einem Abfall der protestantischen Gemeinden vom Evangelium wäre die Folge: „Die Katholiken müssen Euch als Ungläubige, Ihr sie aber als abergläubische Abgötter ansehen.“

### Predigten und Lieder.

Weniger lange als diese grundsätzlichen Schriften lenkt die Gruppe der Predigten und Lieder unsere Blicke auf sich. Repräsentant der Straußischen Richtung ist dessen Namensvetter Pfarrer Gottlieb Strauß zu St. Georgen in Winterthur<sup>31</sup>. Religionsgefahr sieht er nicht, weil es nur um die Wahrheit geht. Die wesentlichen Lehren der christlichen Religion faßt er rationalistisch, wobei er sagt, Christus sehe den Forschungen ruhig zu; denn sie beträfen immer nur Untergeordnetes — „Örtliches und Zeitliches“. Er mahnt auch: „Bleibet nur bei der Hauptsache der Religion: Gott, Unsterblichkeit, Pflicht, Erlösung durch Jesum stehen und seid duldsam gegen die, welche in untergeordneten Dingen anders denken!“ Sein Hauptanliegen ist der Friede, um den gebetet werden soll; gestört wird der Friede seiner Auffassung nach nur von denen, welche jetzt grundlos Religionsgefahr wittern, also von Straußens Gegnern. — Aus Professor Alexander Schweizers Predigt<sup>32</sup> vernehmen wir sodann — Schweizer nahm eine Mittelstellung ein, indem er bei weitgehendem Rationalismus doch eben stark auf tiefe Frömmigkeit hielt — eine klare Abrechnung mit den Ungläubigen, welche in privater oder amtlicher Stellung durch äußern Zwang dem Christentum Dienste leisteten, indem sie der Bewegung beistanden. Nicht verwunderlich sei auch das nichtige Urteil der in amt-

---

<sup>31</sup> Zwei Predigten, betitelt „Die Segnungen eines furchtlosen Glaubens“ und „Sehet zu, wachet und betet!“ — Gottfried Strauß an die Seite zu stellen ist auch Pfarrer Heinrich Wild in Küsnacht mit seiner Predigt über „Die Worte des Auferstandenen“.

<sup>32</sup> Titel: „Die Stellung der ungläubigen Welt zum Gekreuzigten“. Schweizer hat ferner „Drei Predigten in Beziehung auf protestantische Fortbildung der öffentlichen Kirchenlehre“ vom Jahre 1838 erscheinen lassen. In die Nähe Schweizers gehören auch die „Predigten“ von Pfarrer J. J. Heidegger in Höngg, sowie Pfarrer J. Boßhard zu Stallikon mit den Kanzelreden über die „Neubelebung des Glaubens in unseren Herzen“. Sowohl bei Heidegger als bei Boßhard gab der Vorwurf der Parteinahme für Strauß den Anlaß zur Veröffentlichung der Predigten.

licher Stellung stehenden Ungläubigen über Christus. Wenn man nur mit irdischem Verstande die evangelische Geschichte untersuche, so sei es nicht zu verwundern, „wenn nichts herausgebracht wird als ein jüdischer Reformator, ein Judenkönig und alles Weitere als Täuschung erscheint. Solcher Verstand kann ja das innere göttliche Leben, den Schlüssel, die Quelle von allen diesen Erzählungen nicht fassen, arbeitet nur an den Außendingen herum, nur an der sichtbaren Schale“. Und hinsichtlich der Wunder, die viele Ungläubige verlangen, angeblich um glauben zu können, meint Schweizer endlich: „Wir machen nicht, wie die Hohenpriester am Kreuze, aus den Wundern die Hauptsache: wir beherzigen, was Luther schon sagte: auf die leiblichen Mirakel kommt wenig an, die inneren, geistigen, das sind die rechten Mirakel“. So arbeitet Schweizer die göttliche Natur und das göttliche Wesen Christi heraus; auf seine äußere Erscheinungsweise legt er dabei wenig Gewicht. — Weiter: aus dem positiven Kreise der Gegner Straussens<sup>33</sup> hören wir den Antistes Johann Jakob Füllli mit einer Predigt über „Den Grund, auf dem unser Glaube ruht“. Für ihn heißt es: „Mit dem Einen steht und fällt auch Alles, ob Christus der Sohn des lebendigen Gottes war und ob in ihm alle Verheißungen Gottes seien Ja und Amen oder nicht“, — und mit dem Blick auf Strauß sagt er: „Das Gefährliche ist aber das, wenn Einer auftritt und sagt, er wolle keinen anderen Grund legen, als den, der gelegt ist, Jesus Christus, aber doch diesen Grundstein so verrückt und verschiebt, daß der ganze Bau seine Haltung und seinen Stützpunkt verliert“ — oder wir hören den Winterthurer Pfarrer Johann Rudolf Ziegler über die „Wahrheit und Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte“ sagen: „Die Evangelische Darstellung seiner (Christi) Person und seines Lebens ist die größte, glaubwürdigste Wahrheit. Wir glauben den Verfassern als Zeugen. Deswegen als Unmündige erklärt zu werden, soll uns nicht kränken“. Auch ein Böglein mit „Trostliedern in Glaubensnot“ von Luther und Gellert liegt uns vor mit dem Motto aus Jesaia<sup>34</sup>: „Das Land wird eine Behausung sein der Drachen und Weide für die Straußen“. „Veranlaßt

---

<sup>33</sup> Dazu gehören auch noch folgende Verfasser und Predigten: „Der Straußsche Unglaube, seine Quellen und Folgen“, von einem bernischen Landgeistlichen. — Dr. G. Geßner, alt Antistes: „Mahnungen der Zeit“, eine Predigtsammlung mit sechs Stücken.

<sup>34</sup> Jesaia Kap. 34, Vers 13.

durch die Straußische Kirchenrevolution“ schrieb ferner „der Verfasser des unverwelklichen Siegeskranzes für treue Schützen“, wie er sich nennt, in Versen seine „Eröffnung der Sieben Siegel auf die letzte Zeit“.

### Die Streitschriften.

Noch liegt ein Dutzend eigentlicher Streitschriften vor mir, Broschüren, die sich weniger durch sachliche Darlegungen als durch ihren Kampfeston kennzeichnen. Was soll ich davon herausgreifen? Da ist unter dem Titel „Strauß darf und soll nicht kommen!“ eine anonyme „Wahrhaftige Geschichte, wie es einem Bauersmann im Kanton Zürich mit dem Doktor Strauß ergangen ist“. „Sehr ernsthaft und doch lustig zu lesen“ ist von dem offenbar gelehrten Verfasser beigefügt. Eingeflochten ist eine starke politische Polemik, aber in einer gewissen Feinheit. Ein feuriger Antistraußianer, ein Bauersmann, wird nachdenklich, vermutet, es könnte „in dem großen Lärm gegen Strauß auch etwas Teufelei im Spiele sein“ und kommt zu dem Schluß, man könnte es einmal mit dem Strauß probieren. Er überlegt sich, warum so viele Leute gegen Strauß seien und findet — nicht ganz unangebrachterweise — der Pfarrer müßte sich, wenn Strauß käme, zu stark anstrengen, der Fabrikherr müßte den armen Kindern einige Stunden Arbeit nachlassen, der Doktor sei „nun auch ein merkwürdiger Christ geworden, in der allergrößten Geschwindigkeit“, weil ihm der Pfarrer Patienten zuweise, und der alte Schuldenschreiber hätte gern wieder sein früheres Ämtchen, darum seien alle gegen Strauß und die Regierung. Etwas Ähnliches bringen die anonymen „Tagesgespräche über die Religionsgefahr“: Ein Gelehrter wandert in der Kleidung eines gewöhnlichen Bürgers über Land und kommt mit Leuten aus dem Volke ins Gespräch über den Handel mit Dr. Strauß. Ein abgesetzter Schulmeister, den der Pfarrer reichlich mit Wein regaliert hat, nennt Strauß den Antichrist, der die Religion zerstören wolle; der Pfarrer habe ihm gesagt, „es werde nicht lange gehen, so werde die Gewalt wieder in die rechten Hände kommen“. Der Gelehrte aber sucht den Mann zu beruhigen; Straußens Lehre werde nur bestehen können, wenn sie aus Gott sei. Nachher erleben wir noch ein Gespräch zwischen einem Gemeinderat, einem Stillständler und einem deutschen Mechaniker. Der Stillständler erscheint da als ein gutgläubiger „Trottel“ im Banne

des Pfarrers, während der Gemeinderat sich aufgeklärt erzeigt in der Angelegenheit der Wunder und der Ausländer zum Widerstand gegen Herrschergelüste der Geistlichen aufstachelt. Sodann verbreitet sich mutmaßlich Hermann Markus Kottinger über „Doktor Strauß und seine Lehre“. In knapper Fassung macht er mit Strauß bekannt, ihn ständig lobend und ohne auf seine Lehre einzugehen. „Ihr wollet wissen, was das „Leben Jesu“ enthalte? Darauf kann ich Euch nur den Bescheid geben, daß das Werk nicht für Euch geschrieben sei“. Der gute Absatz des Buches erscheint dem Verfasser als Beweis für die Trefflichkeit seines Inhaltes. Niemand glaube fester an Gott und die Unsterblichkeit als Strauß. Eine kirchliche Reform ist — wir sehen den Gegensatz zu Dr. Zehnder — bei der schlechten Achtung der Pfarrer nötig. „Die Liebe erträgt alles“ — und der Verfasser meint: auch Strauß. Auch „ein Geistlicher“ setzt sich mit einem Broschürchen betitelt „Strauß ist ein Christ“ für den Berufenen ein. Er sagt zwar, er teile die Ansichten des Dr. Strauß nicht und hätte schwerlich jemals für seine Berufung gestimmt. Strauß leugne weder Christus als Stifter unserer Religion, noch die christlichen Lehren von der Erlösung und Erlangung des Heils und vom ewigen Leben. Im Gegensatz zur Kirchenlehre sei allerdings „der Straußsche Christus nur ein göttlicher, ein gotterfüllter Mensch“. Strauß gehe indessen nur einen anderen Weg als die Kirche, werde aber die Grundsäule des Christentums, „daß wir durch Christum in eine neue Lebensgemeinschaft getreten sind mit Gott, nicht untergraben“. Darum: „Seien Sie milde und duldsam!“ Auch das ist eine feine Polemik, wenn auch in etwas unwahrscheinlicher Konstruktion.

Daß auf der anderen Seite auch Bürgermeister Hirzel mit einem „Sendschreiben“ — vermutlich aus der Feder von Johann Ludwig Fay — bedacht werde, konnte man sich nach seiner Rede im Großen Rate denken. „Gespenstisch“ — so wird ihm „von einem Geistlichen der östlichen Schweiz“ vorgeworfen — „geht die alte Stockherrschaft noch im weiten breiten Demokratenmantel um und spukt, wie in Allen, auch in Ihnen“. Es ist eine zynische scharfe Auseinandersetzung. Hirzel erscheint als der Hauptschuldige an der Antastung Christi. Er wird Sophist und theologischer Ignorant genannt, dem die Wiedergeburt des Heiligen Geistes fehle, der statt der Bibel den Buchstaben von Strauß und De Wette glaube. Die spezielle Offenbarung werde in die allgemeine verschoben. Dann rufe man: „Fort mit dem

Buchstaben, hoch lebe der Geist, das ist der großen Herren eigner kleiner Geist!“ Hirzel habe der Kirche vorgeworfen, daß sie stationär geblieben sei: „und er selbst? Wie soll man da von der Kirche Reform verlangen?“ Eine grobe, aber man kann nicht sagen unüberlegte Sprache wird da geredet. — Ferner ging gegen die oben genannte Schrift Kottingers aus dem Kollegium des Kirchenrates, nämlich aus der Feder von Anton Salomon Vögelin hervor eine „Beleuchtung des freien Wortes an die freien Zürcher betr. Doktor Strauß und seine Lehre“, womit von positiver Seite auf jenes schwache Machwerk reagiert wurde. Ganz scharf und z. T. von verletzender Härte sind endlich die „Verspäteten Worte des Trostes, der Ermahnung und des Friedens“, den Zürchern von einem „im Ausland weilenden Zürcher Christen“ zugerufen. Wenn diese Schrift nicht so viel theologische Gelehrsamkeit aufwiese, wäre man versucht, sie den eigentlichen bloßen Schmähschriften beizuzählen, weil sie von einem spöttischen Ton erfüllt ist gegen Strauß und die Regierungsleute. Der Verfasser unternimmt es, die Straußische Reinigung des Christentums vom „menschlichen Beiwesen“ zu empfehlen; die Leute sollen vor Strauß keine Angst haben. Diese Empfehlung hat aber den Charakter einer beißenden Kritik. „Wie einfach“ heißt es da, „stellt sich nun das neuchristliche Straußsche Symbolum oder Glaubensbekenntnis. Es wird ungefähr so lauten:

Ich glaube weder an den Vater, noch an den Sohn, noch an den heiligen Geist:  
Ich glaube an mein innerstes Wesen, womit ich in der Tiefe der mich sonst nichts  
angehenden Gottheit wurzele.

Ich glaube, daß Christus ein respektabler Mensch, ungefähr wie ich selbst, war,  
der längst zu seinen Vätern gegangen ist.  
Sonst glaube ich gar nichts“.

### Die Schmähschriften.

Noch einige Worte über weitere Literatur und zwar solche, die nicht mehr sehr ernst zu nehmen ist wegen ihrer polemischen Übertreibungen! Da haben wir ein Drama: „Zwingli vor dem Großen Rate in dem Jahre 1522“ mit einem Nachspiele: „Zwingli vor dem Großen Rate in dem Jahre 1839“. Es heißt, auch dieses habe der Radikale Hermann Markus Kottinger, ein Ausländer, verfaßt. Sein Grundgedanke ist, alles aus dem Wege zu räumen, was der absoluten Glaubensfreiheit widerspricht. Hürlimann-Landis wird da zum Minister-

stuhl gratuliert, Zwingli zerreit die Adresse des Central-Comits als Instrument des Aufruhrs und erscheint als Vertreter breitester Glaubensfreiheit mit den Worten: „Was hat die Wissenschaft bei der Kirche anzufragen, wenn es sich um Ansichten und Lehrmeinungen handelt?“ Ein radikaler Regierungsrat hofft, es sei der bessere, der gebildete Teil des Volkes, welcher Strau haben wolle; ein konservativer Regierungsrat schlgt vor, der Regierungsrat solle sich bei dem Central-Comit entschuldigen wegen seiner bereilung! Zwingli schlielich empfiehlt, Strau zu behalten, aber einen zweiten Lehrstuhl zu schaffen, „um den Schwachen im Glauben Rechnung zu tragen“ usw. Das alles lt sich nur aus der Kampfpsychose heraus erklren; genauer besehen halten diese Gedanken nicht stand. Ferner fllt unser Blick auf ein anonymes „Kreisschreiben Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Brger des Kantons Zrich, Rom 1839. In der Druckerei der hl. Kongregation fr Ausbreitung des Glaubens“, ein Elaborat, das ebenfalls einen radikalen Auslnder, nmlich Christian Wilhelm Glck, zum Urheber hatte, und das seinerzeit auch bei den Katholiken viel Staub aufwirbelte. Es ist in der Art einer Enzyklika gehalten, zeigt die im Kurienstil bliche, von den Gegenstnden Distanz haltende Wrde der Aussagen und spricht scharfe Verdammungsurteile. Die Volksbewegung gegen Strau wird vom Papste bewillkommnet als entstanden, um die „auf den unseligen Weiden der Unglubigkeit und der Ketzerei umherschweifenden Schafe in den Schafstall Christi, die heilige rmische Kirche, auer welcher es kein Heil gibt, zurckzufhren“. Zwischenhinein mu man allerdings auch wieder lachen, z. B. wenn dem Papste die Worte in die Feder gelegt werden: „Wir schreiben das mehr mit Trnen als mit Tinte“. Es sei jetzt klar, heit es weiter, da die Brger die von Zwingli herrhrende Verblendung verabscheuten; Strau sei nur der „Unglckssohn jenes Ketzerruptlings“. „Darum haben wir unseren apostolischen Nuntius schon beauftragt, Euch alle Ehrentitel, Auszeichnungen, geistlichen Gnaden, Freiheiten und Indulgenzen, womit unsere Vorgnger Euere frommen Verfahren beehrten, von Neuem zu erteilen und Euch das Privilegium des kostbaren und unschtzbaren Titels ‚Beschirmer der heiligen Rmischen Kirche‘ huldreichst zu verleihen“. Wrden und Ehrentitel erhalten auch Antistes Fbli, Prof. Schweizer und Hirzel, Vgelin und Zeller; ferner sind Auszeichnungen da fr „die erprobten Streiter des Glaubens“ Dr. Bluntschli, Dr. Schmidt, Hrlimann, usw. Schon besteht der

Plan eines zürcherischen Bistums, und in Richterswil oder Neumünster <sup>35</sup> soll ein Jesuitenkloster errichtet werden mit Dr. Bluntschli als Vorsteher. Dazu verordnet Seine Heiligkeit die Gründung von Kapuzinerklöstern am Zürichsee mit Hürlimann-Landis und anderen an der Spitze. Der Verfasser dieses päpstlichen Kreisschreibens sah sich aber wegen der darob vornehmlich bei den katholischen Zeitungen entstandenen Aufregung veranlaßt, diesem noch — unter dem Pseudonym Felix Christianus — eine „Rechtfertigung des Zwecks und Inhalts des Kreisschreibens S. Heiligkeit Gregorius XVI.“ folgen zu lassen. Hier enthüllt er einmal die Absicht des Kreisschreibens: es sollte dem Volke zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Zürcher, welche gegen die Berufung von Strauß gewesen seien, „das Prinzip des Protestantismus umgestoßen“ hätten; es entwickle sich jetzt alles zum Papismus. Sodann aber hält der Verfasser noch mit großer Gelehrtheit Stellen aus päpstlichen Bullen und Tatsachen der römischen Kirchengeschichte vor Augen, um nachzuweisen, daß ein solches Kreisschreiben ganz dem päpstlichen Geiste entspreche und daß nicht sein Opus eine Betrügerei darstelle, sondern daß die Betrügerei auf Seiten des Papsttums liege. Wieder ganz pamphletären Geist atmet die Schrift des „Sincerus Veridik“ — wohl eines Mannes aus der Nähe von Ignaz Thomas Scherr — mit dem Titel: „Licht und Schatten der Glaubenspetition“. Veridik schleudert ein sechsfaches Anathema gegen die Petition und die Führer der Volksbewegung. Ihr Ziel sei: „Pfaffenregierung, Volksverdummung, Geistesknechtschaft“. Die positiven religiösen Forderungen der Petition werden bis zum Exzeß ausgebaut mit der Wirkung ihrer Verhöhnung. Man muß diese Schrift als ungenießbar gehässig bezeichnen. Von hier gehen wir weiter zu der Broschüre „Ein Nest voll Antistraußen-Eier“, einer Sammlung von Anekdoten zum „Straußenhandel“ mit dem Zwecke, die antistraußische Bewegung zu verunglimpfen und lächerlich zu machen. Mit wahrer Begier muß der Verfasser im ganzen Züribiet herum die wahren und angeblichen komischen Aussprüche und Handlungen der Straußengegner ausgekundschaftet haben, wobei er auch vor Gemeinheiten, die herumgeboten wurden, nicht Halt machte. Ein Beispiel: „Ein Stillständler, der etwas auf den Kopf gefallen war, hörte

---

<sup>35</sup> Vgl. dazu: H. Schollenberger: Der Anteil der Kirchgemeinde Neumünster am Straußenhandel (Zürich 1905).

von seinem Pfarrer, die Religion sei in Gefahr. Sogleich schaffte er sich einen großen Hund an, der sie ihm bewachen sollte“. Endlich soll dem Leser ein „Antistraußianischer Gruß an einen Herrn Antistes“ nicht vorenthalten sein, ein Pamphlet, als dessen Verfasser zeichnet „Strutio Camelus, Nachwächter in Bülach“, und das herausgegeben sein will „Von der Gesellschaft zur Veredlung des Abtritt-Papiers“. Der Urheber soll ein Journalist J. H. Meyer gewesen sein. Einen gewissen Geistreichtum kann man diesem Elaborat trotz seiner Grobschlächtigkeit nicht absprechen. Es setzt sich zum Zwecke, die erfolgreiche kirchliche Bewegung durch das Lob eines angeblichen Mitgängers zu verhöhnen. Als Lesefrüchte zitiere ich:

Überall die Liberalen allen wiederhallend fallen  
Und die orthodoxen Ochsen, Scheuer-Auer-Ochsen, grochsend bochsen;  
Darum ist es, Herr Antistes, Antichristes wüsten Zwistes  
Bald ein Ende: Und ich sende d'rum behende, ohn' Umstände, in die Hände  
Der Geehrten, lieb- und werten, längst bekehrten Schrift-Gelehrten,  
Die nebst Eulen, Postg-äulen und Froschk-eulen waren unsers Athens Säulen,  
diese ungefeilten Ehrenzeilen.

Das unwürdige, in Windeln (Religionsch-Windeln) befindige  
Volk sagt mit Populi-Dei-Vox  
Fiat Nox  
Und am Berge steht der Ochs.

Nicht der Schweizer Alexander, auch ein Glaubenssalamander, noch Ferdinand  
der stillste-Stander  
Nicht Gottes Hofnarr, Pfarrer Zeller,  
Nicht der fromme Mondanbäller  
Dort im Peter, schreiend Zeter,  
Nicht die weisen östlichen Tagblätter-Läuse,  
Nicht die greise Schlangenspeise,  
Hieb den Knoten stark entzwei,  
Sondern Deine Sauer-Ei.

Doch genug von diesen „Nebenprodukten“ des „Straußenhandels“, zu denen übrigens auch drei mehr oder weniger witzige allegorische Karikaturen pro et contra <sup>36</sup> gehören! Sie zeigen immerhin, wie stark sich die Erregung auch in anderen literarischen Formen ausgelebt hat.

---

<sup>36</sup> Dazu ist anonym erschienen: „Gedicht und Volksgespräch über den neu erschienenen Antichrist und über die Karikaturen“. — Ferner H. Schollenberger: „Erheiternde Zeugen ernster Zeit“ („Die Schweiz“ X. Band, 1906, S. 133 ff.).

## Das geistige Bild des „Straußenhandels“.

Zusammenfassend bietet sich uns nun aus der ganzen Literatur in den Hauptzügen das folgende geistige Bild des „Straußenhandels“! Die Landeskirche war dadurch gekennzeichnet, daß sie die Straffheit und Dogmatik der Orthodoxie fast ganz abgestreift und dem Rationalismus starke Konzessionen gemacht hatte. Nebeneinander herrschten jetzt linkerhand eben dieser Rationalismus und rechterhand der von ihm zwar beeinflusste, aber doch offenbarungsgläubige Supranaturalismus. In der „Evangelischen Gesellschaft“ war auch der Pietismus vertreten. Trotz weitreichendem Verständnis für rationalistische Erwägungen mögen indessen doch die positiv-pietistischen Elemente letztlich die Erscheinung der Kirche bestimmt haben. Auf alle Fälle herrschte zunächst in Ministerium und Fakultät eine rechte geistliche Windstille, welcher natürlich auch in den Gemeinden eine große Lauheit entsprach<sup>37</sup>. Auf politischem Gebiete führten Liberalismus und Radikalismus, die sich in der Ausdehnung der Freiheiten und in der demokratischen Ausgestaltung des Staates nicht genug tun konnten. Der mit ihnen verbundene radikale Rationalismus hatte auch die bereits neu geschaffene Volksschule ergriffen. Es lag nun in der Absicht der Regierung, auch noch die Kirche in diesen Rationalismus hinüberzuführen, sie recht eigentlich in diesem Sinne zu reformieren. Man wollte sie mit der Regierung und der Schule gleichschalten<sup>38</sup>. Zu diesem

<sup>37</sup> Siehe G. Finsler: „Geschichte der theologisch-kirchlichen Entwicklung“, S. 1ff. — Vom positiven Standpunkte aus schilderte M. Meyer die Lage des Volkes so: „Durch eine allgemeine, gar nicht in einzelnen Personen oder einzelnen Ständen und Behörden liegende Schuld hat sich das ganze Volk schon lange mehr und mehr von einem lebendigen Christentum abgewendet, und die Offenbarungen Gottes mußten immer mehr der Menschenweisheit den Platz räumen, und jetzt, nachdem so viele das Evangelium gar nicht mehr kennen und von dem Gang des Reiches Gottes durch alle Jahrhunderte der Menschheit hindurch nichts wissen, treten gerade die Unwissendsten am kühnsten auf, und läugnen geradezu das Reich Gottes, wie die Völker es früher im Glauben an Gottes Offenbarungen in der Bibel angenommen und darauf vertraut haben“ („Des Volkes Klage über die Richtung der jetzigen Zeit im Verhältnis des Staates zum christlichen Glauben“, S. 4). — J. Th. Scherr dagegen urteilte über die Lage der Kirche: „Wie kann man auch noch nach der Ursache der Abnahme des kirchlichen Sinnes fragen, wenn man an so vielen Orten erfährt, daß eine trockene, herzlose Predigt voller Allgemeinheiten, ein übel gestimmter Gesang, eine mechanische Kinderlehre Alles ist, was jahraus, jahrein die Heerde von ihrem Seelsorger erlangt.“ („Der Pädagog. Beobachter“, Nr. 30/1839.)

<sup>38</sup> Vgl. „Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: ‚Lag es nicht in der Tendenz des vertriebenen Zürcherischen Erziehungsrates, die sittlich-religiöse Wirk-

Behufe wurde etwas getan, was sonst im ganzen deutschsprechenden evangelischen Kirchengebiet nirgends möglich gewesen wäre: es wurde der linksrationalistische Doktor David Friedrich Strauß zum Professor für Dogmatik und Kirchengeschichte, also auf den maßgebenden Posten für die Ausbildung der Diener am Worte berufen. Als Gründe wurden genannt: Wissenschaft und Glaubensfreiheit, aber auch: Förderung der Universität und Belebung der Kirche. Der Name Strauß war schon früher bekannt geworden. Jetzt wehrten sich in erster Linie die theologische Fakultät und der Kirchenrat gegen die Berufung. Sie verlangten einen dem evangelisch-reformierten Glaubensstand der Kirche entsprechenden Theologen. Daß die Landesreligion verletzt sei, mußte sich für jeden ergeben, der in der traditionellen Kirche wurzelte; da indessen die Kirche nicht mehr bekenntnismäßig verfaßt war, konnten andere es wagen, den „evangelisch-reformierten Lehrbegriff“ anders zu definieren, und so konnte Straußens Lehre auch darunter fallen, wenn man eben unter diesem Lehrbegriff nicht mehr bloß den positiven Glauben der Reformatoren, sondern auch das allgemeinste Prinzip: Gottesglauben und Anerkennung von Christus im Sinne von aufgeklärter Wissenschaft und freier Vernunft verstand. Es ging indessen nicht an, Strauß unter den Hut des evangelisch-reformierten Lehrbegriffes zu bringen, weil dieser durch das Herkommen einen anderen positiven Inhalt hatte. Durch die erfolglosen Großratsverhandlungen über die Motion von Antistes Füllli wurden nun weitere Volkskreise beunruhigt. Es kamen Tage und Wochen, von denen Professor Alexander Schweizer mit Fug sagen konnte<sup>39</sup>: „Leben ist nun wieder da, fast wie zu jener Zeit, von welcher ein berühmter Kirchenvater sagt, kaum könne man Brot einkaufen, oder sich barbieren lassen oder ein Bad bestellen, ohne in ein dogmatisches Streitgespräch verwickelt zu werden; nur daß jetzt nicht mehr Natur und Wesen Christi, sondern seine äußere Erscheinungsweise den Streit erregt“. Der Kampf entspann sich — auf die letzte Formel gebracht — zwischen den Vernunft-

---

samkeit der Volksschule zu untergraben? ‘ Von einem Laien“. Ferner mit Bezug auf die Absicht einer rationalistischen Kirchenreformation ist aufschlußreich der spätere Ehrverletzungsprozeß von J. Th. Scherr gegen Pfarrer J. H. Zimmermann, der sich um den Vorwurf drehte, Scherr habe die Landeskirche untergraben, dem Volke den Glauben der Väter rauben wollen und in diesem Sinne auf seine Zöglinge gewirkt, usw. (Akten in der ZBZ LK 671).

<sup>39</sup> Alexander Schweizer im Vorwort zu seiner Predigt über „Die Stellung der ungläubigen Welt zum Gekreuzigten“.

gläubigen und den Offenbarungsgläubigen. Bei den Erstgenannten standen vorab Regierungsleute, radikale Volksführer und Intellektuelle; die andere Gruppe bildeten zur Hauptsache diejenigen bewußten Kirchenglieder, welche das Leben Jesu gemäß dem Neuen Testament einfach als Tatsache auffaßten — nicht bloß als Mythos und sittliche Idee, sondern als persönliche heilbringende Offenbarung Gottes<sup>40</sup> —; es waren aber auch noch politisch Unzufriedene anderer religiöser oder indifferenter Richtung dabei. Diese vielen Gegensätze prägten sich auch in einer weit verbreiteten Literatur aus, an der die Befürworter und Gegner von Straußens Lehre zahlenmäßig ungefähr gleichen Anteil hatten. Der gegnerisch vorwiegend von Pfarrern geführte Literaturstreit warf alle Grundfragen über Vernunft und Offenbarung, Wirklichkeit und Ideenwelt auf, nahm jedoch teilweise auf beiden Seiten gereizte Formen an. Nicht einmal der zur Beruhigung mahnende Bürgermeister Hirzel vermochte mit seinem Aufruf „An meine Mitmenschen!“ etwas auszurichten; seine milde Bitte „Seid nicht böse, seid wieder gut!“<sup>41</sup> verhallte ungehört. Unter maßgebender Führung von Laien<sup>42</sup> bildeten sich die Comités, welche wegen Verletzung der gewährleisteten evangelisch-reformierten Landeskirche die Rückgängigmachung der Berufung verlangten. Diese Comités, welche vier Fünftel des ganzen Volkes hinter sich brachten, bewegten sich mit ihren Forderungen in rein religiösem Rahmen. Die Behörden stützten sich aber auf die einmal in aller Form Rechtens vollzogene Wahl und zeigten sich unnachgiebig. Trotz äußerster Erregung ließ sich die Bewegung keine Zwischenfälle zu Schulden kommen, sondern es verlief alles in Ruhe<sup>43</sup>. Rechtlich unzulässig war eigentlich nur die Einberufung der Kirchgemeindever-

---

<sup>40</sup> Nur in diesem allgemeinsten Sinne hatte „Der Beobachter aus der östlichen Schweiz“ recht, wenn er behauptete, der Volksgeist sei „positiv“ (Nr. 22 1839).

<sup>41</sup> „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 18 vom 11. Februar 1839.

<sup>42</sup> Den Beweis dafür, daß Laien die Volksbewegung ins Werk setzten, hat Gelzer („Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich“, S. 180 ff.) angetreten; Hürlimann-Landis selber war politisch liberal gerichtet.

<sup>43</sup> Das bestätigte auch der Regierungsrat in seinem am 18. März 1839 dem Großen Rate vorgelegten Berichte. Es seien zwar „einzelne Fälle vorgekommen, gegen welche ... mit Rügen oder noch weiter hätte eingeschritten werden können“, — „Da aber solche nirgends in die Klasse bedeutender, mit gefährlichen Absichten verbundener Tatsachen ausarteten“, habe der Regierungsrat um so weniger Gewicht darauf gelegt, als sich „dennoch der Ausdruck getreuer Anhänglichkeit an die neue Verfassung auf so vielfache Weise kundgab ...“.

sammlungen durch das private Central-Comité. Bei der großen Bedeutung der Angelegenheit für die Kirche und der großen Stärke der Bewegung führte die Spannung zu der Regierung immerhin bis nahe an die Drohung mit Gewalt. Daß man die widerstrebende Regierung wegwünschte, setzt uns weiter nicht in Erstaunen; denn sie hatte sich dermaßen von dem Volkswillen entfernt, daß sie nicht mehr als Vertreterin des Volkes gelten konnte. So ging es demnach schließlich beim „Straußenhandel“ auch um eine Frage der Volkssouveränität. Obschon die Bewegung nach Leitung und Ziel religiös gerichtet war, und bloß die Kirche sowie das Volk vor der neuen Lehre Straußens sichern wollte, war es natürlich doch nicht so, daß alle Anhänger, religiös wie sie eingestellt gewesen wären. Viele gingen nur mit aus Opposition zur Regierung, zu ihren neuen Einrichtungen, zu den neuen Lasten. Die religiöse Bewegung mit ihrer ihr an sich schon eigenen offenkundigen Schlagkraft war für diese nur der willkommene, lang ersehnte Durchbruchspunkt der Gegenkräfte, der Titel, unter dem endlich einmal reagiert werden konnte<sup>44</sup>. Trotzdem traten im „Straußenhandel“ allgemein politische Gedanken nur wenig hervor. Das Nachgeben der Regierung endlich bedeutete nur eine Kapitulation vor der Volksmeinung, nicht eine innere Sinnesänderung. Andererseits blieb auch auf Seiten der Bewegung der Gegensatz, da die mit Bezug auf Volksschule und Seminar gestellten Begehren noch nicht erfüllt, vor allem die politischen Gegensätze noch nicht abreagiert waren, und außerdem, weil das Volk keinen Einfluß hatte auf die Staatsgeschäfte. Das religiöse Resultat des „Straußenhandels“ bestand in einer gewissen Belebung der Kirche, die sich fast einheitlich auf die Anerkennung der evangelischen Offenbarung einstellte, nicht zuletzt dank der breiten öffentlichen Erörterung der religiösen Probleme; indessen war die Basis der Bewegung zu breit und das Volk religiös zu stark in sich gekehrt, auch zu stark zerspalten, zu rationalistisch und zu lau, als daß eine dauerhafte Erneuerung der Kirche daraus erwachsen wäre.

Das bleibende positive Resultat des „Straußenhandels“ bildete eine praktische Verbindung der Landeskirche mit der theologischen Fakultät, welche vorher nicht bestanden hatte. Seither gilt die gesetzliche Vorschrift, wonach vor der Wahl oder Berufung eines Professors an

---

<sup>44</sup> Lesenswert ist die Beurteilung der Teilnehmer an der Bewegung durch Alexander Schweizer in seiner Predigt über „Die Stellung der ungläubigen Welt zum Gekreuzigten“ (S. 7).

der theologischen Fakultät das — allerdings unverbindliche — Gutachten des Kirchenrates einzuholen ist <sup>45</sup>.

### Stellungnahme zur Geschichtsschreibung über den „Straußenhandel“.

In der späteren politischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, die selbstverständlich ganz im Sinne der liberal-radikalen Zeitströmung gehalten war, war es üblich, den „Straußenhandel“ so darzustellen, wie wenn das Unrecht auf Seiten der sog. „Glaubensbewegung“ gelegen hätte, die als finstere Reaktion dem absolut lichtvollen Fortschritt in den Weg getreten wäre. Solcher Darstellung gelten die Worte Walter Wettsteins in seiner Regenerationsgeschichte <sup>46</sup>: „Nur eine tendenziöse Geschichtsbetrachtung vermag die gewaltsame Katastrophe des liberal-radikalen Regiments mit dem fahlen Glorienschein falschen Märtyrertums zu schmücken. Nicht schuldlos, nein — mit schwerer Schuld beladen mußten Ludwig Keller und seine Freunde von ihren einsam gewordenen Thronen herabsteigen“. Die neuen Historiker haben dann Licht und Schatten gerechter verteilt. Im Besonderen anerkennt Dändliker <sup>47</sup> offen eine früher bestrittene Tatsache: „Es war ein Lieblingsgedanke der radikalen Führer, eine liberale Kirchenreform durchzuführen“. Er sagt auch: „Es zeigte sich, daß in der Tat die Berufung von Strauß ‚unzeitig‘ und ‚gefährlich‘ gewesen war.“ In Anbetracht des Gegensatzes zwischen der herrschenden Theologie und der straußischen Lehre begreift Dändliker auch „durchaus die Erbitterung und Aufregung der Strenggläubigen. Der Gegensatz war denn doch zu groß“. Und richtig sieht er schließlich: „Für Viele war der Ruf nach Rettung der Landesreligion ein willkommenes Aushängeschild, um ihren Wunsch, die Regierung zu stürzen und die Reaktion herbeiführen zu können, zu erfüllen“, aber: „Insofern religiöse Motive den Ausgangspunkt der Bewegung bildeten, muß man das wuchtige Einstehen des Volkes für den Glauben achten“. Neuestens darf auch auf die Dar-

---

<sup>45</sup> § 131 des jetzigen „Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich“, vom 23. Dezember 1859.

<sup>46</sup> Walter Wettstein: „Geschichte der Regeneration im Kanton Zürich 1830 bis 1839“, S. 609.

<sup>47</sup> Karl Dändliker: „Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich“, Band III, S. 308ff.

stellung von Professor Gagliardi im Rahmen der Universitätsgeschichte hingewiesen werden<sup>48</sup>.

Immerhin gibt doch die neuere allgemeine Geschichtsliteratur auf Grund der betrachteten Literatur zum „Straußenhandel“ noch zu einigen Bemerkungen Anlaß: Einmal war denn doch die religiöse Bewegung der Volksmehrheit bei weitem nicht so geartet, daß man sie einfach mit den Schemata: „Orthodoxie“ oder „Pietismus“ oder „Strenggläubige“ oder „Buchstabengläubige“ richtig bezeichnen würde. Unsere Literaturgeschichte des „Straußenhandels“ weist das nach. Man muß doch bedenken, daß bereits seit bald 40 Jahren das Zweite Helvetische Glaubensbekenntnis von Bullinger, also die Orthodoxie, abgeschafft war<sup>49</sup> und der Pietismus jedenfalls nirgends vorherrschte. Im Gegenteil hatte Chorherr Johannes Schultheß auf dem Gebiete der Theologie schon lange rational vorgepflügt. Rationalismus und auch eine freiere supranaturalistische Stellungnahme zu der Bibel innerhalb der positiven Hauptlehren waren bereits gäng und gäbe. Zusammen mit den religiös rechtsstehenden Kirchengliedern haben sich aber — das ist zu beachten — auch die freier gerichteten Theologen, wie z. B. Alexander Schweizer, durchaus gegen die Berufung von Strauß ausgesprochen, so daß die Bewegung gegen die Berufung keineswegs nur eine Angelegenheit sogenannter „Strenggläubiger“ war. Gegenteilige Ansichten beruhen nur auf Unkenntnis der Kirchengeschichte. Die Anhänger der religiösen Volksbewegung charakterisierten sich vielmehr in ihrer Gesamtheit lediglich dadurch, daß sie „positiv“ waren in dem Sinne, daß sie die evangelische Geschichte als wirkliche Geschichte anerkannten, als spezielle persönliche Offenbarung Gottes. Innerhalb dieses weiten Rahmens war aber neben der „Buchstabengläubigkeit“ auch Platz für eine von den einzelnen Worten der Bibel unabhängige allgemeine biblische Offenbarungsfrömmigkeit. — Es trifft andererseits auch nicht das Richtige, wenn die Anhänger Straußens einfach als die „Vernünftigen“, „Fortschrittlichen“ oder ähnlich bezeichnet werden. Religiös gesehen handelt es sich bei ihnen vielmehr um Leute, die vom Christentum nur noch das gelten ließen, was unbedingt durch die Vernunft nachzuweisen war, und welche die Bibel nur als Quelle

---

<sup>48</sup> Ernst Gagliardi, in: „Die Universität Zürich 1833—1933“, S. 372ff.

<sup>49</sup> Vgl. meine Ausführungen in W. Hildebrandt und R. Zimmermann: „Das Zweite Helvetische Bekenntnis“ (Zürich 1936, S. 136ff) und „Bedeutung und Geschichte des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses“ (Zürich 1938, S. 61ff.).

sittlicher Grundsätze betrachteten. Im Lichte dessen, was zu allen Zeiten wirklich „christliche Kirche“ gewesen ist, erscheinen die Befürworter Straußens einfach als die Anhänger des Rationalismus und Idealismus christlicher wie weltlicher Prägung. — Anderswo in einem Schulbuche <sup>50</sup> heißt es vorwurfsvoll: „Ja, man sagte, daß man dem Volk seinen Glauben rauben wollte“. Mir scheint diese ehemalige Behauptung so ganz abwegig nicht. Natürlich handelte es sich nicht darum, einen Glaubenszwang zum Straußischen „Denkglauben“ einzuführen, aber eine Reformation, also eine Änderung des bisherigen Volks- und Kirchenglaubens in der Richtung auf eine reine Tatsachen- und Sittenlehre ohne Glaubensvoraussetzung war faktisch doch vorgesehen. — Wenn ferner von „Fanatismus“ geredet wird, so ist es meiner Meinung nach leider bis zu einem gewissen Grade am Platze, diesen Begriff zu verwenden, aber wohl nur für beide Parteien gleichzeitig; denn man kommt aus der Literatur zu dem Eindruck, daß beide Parteien an Hartnäckigkeit, sei es für den „positiven“ Christenglauben, sei es für den „Denkglauben“ Straußens, einander nichts schuldig geblieben sind. Es wäre auch einseitig, nur zu sagen, es sei mit den verwerflichsten Mitteln — Pamphleten, Sendschreiben, Gedichten, Predigten oder einfachen Grobheiten — gegen den politisch unklugen Beschluß der Regierung agitiert worden, oder die Pfarrer und die Presse hätten das Volk aufgehetzt, wie das bei verschiedenen Historikern geschehen ist; denn gerade das Gesagte sollte zur Genüge dargetan haben, daß der erste Angriff von radikal-liberaler Seite her mit der Wahl Straußens erfolgte, und daß auch gegen das sich wehrende Kirchenvolk größtes Geschütz aufgeföhren wurde. — Diese Bemerkungen gelten auch den Darstellungen des „Straußenhandels“ in unseren Volksschulgeschichtsbüchern, deren neuere Ausgaben übrigens dem „Straußenhandel“ besser gerecht geworden sind.

#### Die spätere Literatur über den „Straußenhandel“.

Es ist zu begreifen, daß mit dem Ende des „Straußenhandels“ die Flut der Literatur nicht sofort abebbte, sondern daß noch verschiedene weitere Streitschriften, spätere und verspätete, ins Land hinaus-

---

<sup>50</sup> Lehr- und Lesebuch für das siebente und achte Schuljahr. Obligatorisches Lehrmittel für die Primarschule des Kantons Zürich, Dritter Teil: Realbuch, S. 85 (4. Auflage, 1927).

gingen. Da haben wir vor uns noch das anonyme „Sendschreiben eines wohlgesinnten Oberländers an die irregeleiteten Bewohner des Kantons Zürich“, worin der „Straußenhandel“ als etwas von den pietistischen Pfarrern „Gemachtes“ gescholten wird. Der Verfasser erkennt auch in den missionarischen Bestrebungen eine falsche Richtung der christlichen Religion. In echtem Rationalismus meint er, daß Strauß richtig tat, indem er dem Glauben an die Gottheit Christi „einen gewaltigen Stoß“ versetzt habe. Von L. Siegwart-Müller in Luzern wird sodann in einer Broschüre im Hinblick auf den „Straußenhandel“ die Frage erörtert: „Welche Garantien muß die Verfassung eines Schweizerkantons dem Christentum leisten?“ Siegwart nimmt den Standpunkt ein, daß die Berufung Straußens wegen dessen rationalistischer Lehre der Verfassung — insbesondere der darin nach dem evangelisch-reformierten Lehrbegriffe gewährleisteten Landeskirche — zuwider gewesen sei und verlangt verfassungsmäßige Garantien für das konfessionelle Christentum, sowie für die konfessionelle Erziehung, welche beide er auch im Stande Luzern bedroht sieht. Die spätere Literatur reicht aber auch ins poetische, epische Gebiet hinein. Unter dem Titel „Die Straußiade in Zürich, ein Heldengedicht in neun Gesängen von Sadrach, Mesach und Abednego“, hören wir — angeblich von Heinrich Elsner — acht Gesänge voll von Hohn über die Gegner Straußens und die nachgiebige Regierung. Beispielsweise werden den Erziehungsräten folgende Gedanken untergeschoben:

„Sie dachten: Pfaffen, träg und stumpf  
Besitzen wir in Fülle;  
Das Volk steckt in dem Glaubenssumpf  
Wie Mist in einer Gülle  
Des Landes Salz ist worden dumm  
Salz braucht die junge Schaar; darum  
Muß neues man bereiten.“

„Nun ist der Strauß ein Sonderling:  
Wir wollen keine Matzen;  
Wir sind nicht Licht- und Sonnenfeig  
Wie lach-erzeugte Ratzen;  
Er komme her und sage frei,  
Wie's mit dem Testamente sei;  
Die Wahrheit bleibt ewig.“

Auch aus dem Heftchen „Sterne und Schnuppen aus der Götternacht in Zürich von einem Astronomen“ seien noch zwei typische Distichen zitiert:

(Strauß:)

Treue, was dein Name prophetisch verhieß, wird doppelt erfüllt;  
Im theologischen Strauß bleibt dir, als Sieger, der Strauß.

(Schweizer:)

Schwytzer magst du wohl sein, zum Schweizer fehlt dir der Freisinn:  
Über die Glatze von Rom hing noch den „Schleier“ Berlin!

Wie nicht anders zu erwarten ist, hat der „Straußenhandel“ auch noch eine besondere historische Literatur gezeitigt. Ich möchte zunächst erwähnen die handschriftlichen Aufzeichnungen hervorragender beteiligter und beobachtender Persönlichkeiten wie Dr. Rahn-Escher und Oberstleutnant Schultheß; sie sind im Zürcher Taschenbuch publiziert worden<sup>51</sup> <sup>52</sup>. Dazu kommen die speziell kirchengeschichtlichen Arbeiten. Bald nach dem „Züriputsch“ ist eine kurze Darstellung der Ereignisse des Jahres 1839 von Pfarrer J. H. Zimmermann erschienen mit dem Titel: „Des Zürchervolkes Kampf und Sieg für seinen Christenglauben“. Sie läßt sich charakterisieren als kurze, anspruchslose Parteischrift zum Lobpreise der zum Siege gelangten Bewegung. Daß diese Schrift verschiedene Tatsachen, welche der Bewegung zur Last fallen, — insbesondere die rein politischen Einflüsse — nicht erkennt, wird nicht wunder nehmen. Einen „Geschichtlichen Überblick der religiösen Bewegung im Kanton Zürich im ersten Viertel des Jahres 1839“ hat schon unmittelbar nach den Ereignissen des „Straußenhandels“ auch alt Antistes Georg Geßner dargeboten; es handelt sich um eine kurze Schilderung der Vorgänge in einem die antistraußianische Bewegung entschieden gutheißenden positiven Sinne. Ebenfalls kritisch verfährt mit Strauß eine Darstellung aus der Feder von August Boden, erschienen mit dem Titel: „Geschichte der Berufung des Dr. Strauß an die Hochschule von Zürich“. Im Jahre 1840 verfaßt, stellt sie schon einen wesentlichen Fortschritt in der Würdigung der Kräfte und Begebenheiten dar. Boden bemüht

---

<sup>51</sup> „Zürcher Taschenbuch“: „Ursachen, Verlauf und Nachwirkungen der Zürcher September-Revolution von 1839. Erinnerungen von Dr. Konrad Rahn-Escher. Mitgeteilt von Gottfried Guggenbühl“ 1915—17, S. 53ff. — „Aufzeichnungen über die Straußbewegung und den 6. September 1839. Von Oberstleutnant Friedrich Schultheß“ 1906, S. 78ff.

<sup>52</sup> Ferner sind im „Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1939“, S. 193ff. wiedergegeben: „Eindrücke eines Thurgauer Medizinstudenten von den Zürcher Ereignissen der Jahre 1838—1840. Von Dr. Alice Denzler.“ (Der Student ist Hermann Walder von Münchwilen.)

sich offensichtlich, Strauß gerecht zu werden, kann aber von seinem offenbarungsgläubigen Standpunkte aus die Straußische Wissenschaft nicht anerkennen und setzt sich für den biblischen Glauben an Christus ein. Von positiver Seite hinwiederum hat in einer Zeitschrift ein „Augenzeuge“ „Den Kampf der Prinzipien im Kanton Zürich im Jahre 1839“ geschildert. Ungleich tüchtiger, solider, wissenschaftlicher und gerechter urteilend als die genannten Schriften ist aber die Arbeit des Basler Geschichtsprofessors Heinrich Gelzer über „Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839“. Diese historische „Denkschrift zur Geschichte des Protestantismus“ hat den Vorteil, zeitlich und örtlich aus der Distanz geschrieben zu sein; sie wurde erst 1843 und zwar auswärts verfaßt. Das Buch geht aus von einer kritischen Schilderung der Verhältnisse und Parteien und verfolgt mit weitgehender Aktenmäßigkeit den ganzen „Straußenhandel“ und dazu noch den „Züriputsch“. Gelzers interessante Arbeit ist und wird wohl die Darstellung des Straußenhandels bleiben<sup>53</sup>. Daneben finden sich natürlich auch in den Biographien über Strauß Darlegungen der Vorgänge<sup>54</sup>.

\* \* \*

Am 18. März 1939 waren hundert Jahre verflossen, seitdem der Zürcherische Große Rat die Weisung erteilte, Professor Dr. David Friedrich Strauß, kaum berufen, wieder in den Ruhestand zu versetzen. Wir feiern kein Jubiläum. Aber es rechtfertigte sich doch wohl, hundert Jahre nach Ablauf jener Denkwürdigkeiten mit dieser Untersuchung der Literatur zum „Straußenhandel“ etwas zur Kenntnis jenes großen geistigen Kampfes beizutragen.

---

<sup>53</sup> Von H. Gelzer ist außerdem ein Berliner Vortrag zu erwähnen über „Die Bedeutung der kirchlichen Bewegungen in der Schweiz seit 1839“ (Zürich 1847). Darin erkennt der Verfasser als Grundzüge jener Zeit die Neubelebung des Christentums in Erkenntnis und Leben innerhalb der evangelischen Kirche, eine Restauration des Katholizismus und einen Kampf über das wahre Verhältnis von Kirche und Staat und die rechte äußere Gestaltung der Kirche. Der „Straußenhandel“ ist für ihn „ein Zusammenstoßen der christlichen Weltanschauung mit der modern-pantheistischen“. Die Volksbewegung erscheint ihm als eine im innersten Kern rein religiöse Angelegenheit. Schließlich stellt er ihre geistige Unfruchtbarkeit fest, als deren Grund er u. a. die Untätigkeit der Pfarrer und ihre im Grund doch rationalistische Bildung betrachtet.

<sup>54</sup> A. Hauswirth: „David Friedrich Strauß“ (Heidelberg 1876); Theobald Ziegler: „David Friedrich Strauß“ (Straßburg 1908); Ed. Zeller: „Ausgewählte Briefe von David Friedrich Strauß“ (Bonn 1895).